

Aus baltischer Geistesarbeit.
Reden und Aufsätze
neu herausgegeben vom Deutschen Verein in Livland.

XII.

Friedrich Hollmann.

Die Volksschule in Livland.



Riga
Verlag von Jondt & Poliewsky
1909.

Alle Rechte vorbehalten.

Einleitung.

Friedrich Hollmann ist am 16. Oktober 1833 als viertes Kind des Pastors Rudolf Hollmann zu Pastorat Harjel geboren und hat dort im großen Geschwisterkreise (es folgten auf ihn noch sechs Kinder) seine Kindheit verlebt. Dort empfing er auch mit den Geschwistern und einigen Pensionären vom Vater und einem Hauslehrer den ersten Unterricht. In dem reichen Arbeitsleben, das er hier vor Augen sah, und in das er auch selbst bald hineingezogen wurde, ist wohl schon der Grund gelegt worden zu der nie ermüdenden Arbeitsfreudigkeit und der eisernen Pflichttreue, die ihn nachher sein Lebenlang begleitet haben. Eine andere freundliche Begleiterin fürs ganze Leben erwuchs ihm auch schon im Elternhause in der Musik, für die er eine hervorragende Begabung zeigte, die von der Mutter freudig erkannt und eifrig gepflegt wurde. Als der Vater zu Ende des Jahres 1844 nach Rauge versetzt wurde, wurde Fr. Hollmann nach Riga aufs Gymnasium gebracht und fand dort Aufnahme im Hause seines feingebildeten Schwagers, des Oberlehrers der lateinischen Sprache Wittram, dem er viel geistige Anregung verdankte; auch fand er reichlich Gelegenheit, seine musikalischen Interessen zu pflegen und sein hübsches Zeichentalent auszubilden. In der Schule, in der er manches auch die Schulzeit überdauernde Freundschaftsbündnis schloß, war er fleißig und gewissenhaft und bezog wohl vorbereitet im August 1852 die Landesuniversität, um sich dem Studium der Theologie zu widmen. Die Studienzeit hat er in erstem Fleiß gewissenhaft ausgenutzt. Zwar ging er den Freuden des Studentenlebens nicht aus dem Wege. Er wurde Landsmann,

1*

später auch Senior der Livonia, für die er das noch jetzt gebräuchliche Farbenlied komponierte. Aber die Hauptsache blieb ihm doch sein Studium, das sich nicht nur auf die Vorlesungen beschränkte, sondern auch zu selbständiger Arbeit führte, durch die er 1855 die goldene Medaille für eine Preisarbeit über den Gnostizismus erwarb. Schon 1856 konnte er als Kandidat die Universität verlassen und widmete sich die nächsten 2½ Jahre der Hauslehrertätigkeit in der Familie von Brasch auf Kopkoi. Im Sommer 1858 unternahm er eine Reise nach Deutschland. Dort ereilte ihn die Nachricht von dem am 21. Juli erfolgten Tode seines Vaters. Der Patron von Raage berief ihn, obgleich er eigentlich noch nicht wahlfähig war, zu seinem Nachfolger. Im Herbst bestand er die Konsistorial-Examina, hielt bei seinem Schwager Willigerode ein stark abgekürztes Probejahr und wurde, nachdem die höhere Genehmigung eingetroffen war, am 5. April 1859 zum Pastor ordinarius in Raage introduziert. Dort hat er in der gewissenhaftesten Pflege der von seinem Vater in wohlgeordneten Verhältnissen überkommenen, riesengroßen Gemeinde 14 schwere, arbeitsreiche Jahre verbracht. Seiner ganzen Anlage gemäß, nach der dort, wo das Gebiet der Pflicht begann, alles, was bloßer Neigung entsprang, naturgemäß zurücktrat, wandte er allen Gebieten der verzweigten pastoralen Arbeit das gleiche Interesse zu. Als Pflicht war ihm alles gleich wichtig. Die gleiche Gewissenhaftigkeit übte er bei Führung seiner Kirchenbücher wie bei der Ausarbeitung seiner Predigten; mit demselben Eifer nahm er sich des Jugendunterrichts in Schule und Haus, wie der Seelsorge an; und ebenso gewissenhaft erfüllte er alle Pflichten dem Sprengel und der Synode gegenüber. Er hat keine Synode versäumt und ist mit lebendigster Anteilnahme den Verhandlungen gefolgt. Aus Gewissenhaftigkeit hat er endlich auch nach 14 jähriger Amtsführung sein Amt niedergelegt, weil er erkannte, daß eines Mannes Kraft nicht ausreichte, um die wachsenden Ansprüche der Kirchengemeinde zu befriedigen. Vielleicht haben zu dem Entschluß auch mancherlei unerquickliche Differenzen mit dem in seiner Gemeinde stark vertretenen Herrnhutertum mitgewirkt, dem er in bewußter Entschiedenheit gegenübertrat. Wenn er sich aber entschloß, das pastorale Amt überhaupt aufzugeben, um als Direktor an die Spitze des von der Livländischen Ritterschaft 1873 eröffneten estnischen Gemeinde-

lehrerseminars in Dorpat zu treten, so hat dabei ohne Zweifel die pädagogische Ader mitgespielt, die er in sich trug, und die Empfindung, daß er auf diesem Gebiet sein Bestes würde geben können. Denn mit entschieden pädagogischer Veranlagung verband sich bei ihm die ausgesprochene Neigung zum Dozieren und zu erzieherischer Tätigkeit. Daß ihm aber von der Ritterschaft das wichtige und verantwortungsvolle Amt der Seminarleitung anvertraut wurde, dürfte den Rückschluß gestatten, daß er schon in Raage in der Arbeit an der Volksschule Tüchtiges geleistet. So siedelte er 1873 mit seiner Familie nach Dorpat über. Gleich nach seinem Amtsantritt hatte er in sein Pastorat die junge Gattin eingeführt, die mit ihrem frischen Wesen und liebenswürdigen Humor das Haus mit wohlthuender, freundlicher Behaglichkeit zu erfüllen wußte; sechs Söhne und drei Töchter sind dieser Ehe entsprossen. In Dorpat begann er, nachdem ein mehrmonatlicher Aufenthalt in Deutschland ihm Gelegenheit gegeben, die namhaftesten Seminare zu besuchen und sich mit ihren Einrichtungen bekannt zu machen, mit großem Eifer, ja, mit einem gewissen Enthusiasmus die Arbeit an der neugegründeten Erziehungsstätte, der er, wenngleich sie natürlich nach festen Regeln und Instruktionen geleitet wurde, doch das Gepräge seines Geistes aufzudrücken wußte, d. h. es wurde eine Stätte fleißiger, treuer Arbeit und eine rechte Schule gewissenhaftester Pflichterfüllung. Die Schar junger Lehrer, die von hier aus von ihm zur Arbeit ausgerüstet in den Dienst der livländischen Volksschule trat, hat nicht wenig dazu beigetragen, daß das livländische Volksschulwesen die achtungswerte Höhe erreichte, deren es um die Mitte der achtziger Jahre des vorigen Jahrhunderts sich erfreuen durfte. Neben der Arbeit am Seminar war Hollmann auch als Religionslehrer an dem in jenen Jahren begründeten Privatgymnasium, der sogenannten „Volksschule“ tätig.

Aber auch hier war ihm nur eine 14 jährige Arbeitszeit beschieden. Als auf Betreiben des Kurators Kapustin durch kaiserlichen Erlaß vom 28. November 1885 die livländischen Volksschulen dem Ministerium der Volksaufklärung unterstellt waren und in den daran schließenden Verhandlungen der Livländischen Ritterschaft mit dem Kurator es immer deutlicher zutage trat, daß dieser zwar der Ritterschaft weiter die Aufbringung der Unterhaltskosten für die Seminare überlassen, ihre innere Organisation und Leitung aber für sich selbst beanspruchen wolle,

da beschloß die Ritterschaft, um dem zuvorzukommen, die Schließung der Seminare. Am 17. Juni 1887 wurde das Dorpater Gemeindelehrerseminar geschlossen und Hollmanns Tätigkeit als Seminarleiter hatte ihr Ende gefunden.

Ein neues Wirkungsfeld eröffnete sich ihm durch eine Aufforderung, die von Petersburg her an ihn erging, die Leitung der von den evangelischen Gemeinden Petersburgs gemeinsam betriebenen Liebeswerke, insonderheit der neubegründeten sogenannten Stadtmission zu übernehmen. Ein mehrwöchentlicher Aufenthalt in Deutschland, der ihn nach den Zentralen der Arbeiten für innere Mission, vor allem nach Berlin führte, ließ ihn den erwünschten Einblick in das ihm bis dahin ferner stehende Arbeitsgebiet gewinnen und gab ihm Gelegenheit, sich mit den Bedingungen und dem Betriebe der Stadtmission bekannt zu machen. Im Herbst 1887 trat er unter dem Titel eines „Sendbotenältesten“ sein neues Amt an, wobei er zugleich an der Petrikirchenschule einen Teil des Religionsunterrichts übernahm. Wieder setzte er, seiner Gewohnheit gemäß, seine ganze Kraft an die ihm aufgetragene Arbeit, mußte sie aber bald unterbrechen, da er schwer am Typhus erkrankte, dessen Folgen er nie mehr ganz überwunden hat. Aber schon nach zwei Jahren ward er auf ein neues größeres Wirkungsfeld berufen. Ihm wurde die Kandidatur auf den durch den Abschied Heinrich Girgensohns vakant gewordenen Posten des livländischen Generalsuperintendenten angetragen, und er nahm die Kandidatur an. Obgleich er als zweiter Kandidat präsentiert war, so erhielt doch er die kaiserliche Ernennung und wurde am 21. Mai 1889 feierlich in sein neues Amt introduziert. — Über elf Jahre hat Hollmann auf diesem seinem letzten und umfassendsten Arbeitsfelde gewirkt. Obgleich seit 16 Jahren nicht mehr direkt mit kirchlichen Arbeiten und Einrichtungen beschäftigt, hat er sich mit zäher Energie und rastlosem Fleiß bald in die verschiedenen Zweige seiner Tätigkeit hineingesunden, wobei die Erfahrungen, die er auf den bisherigen Arbeitsgebieten gesammelt, ihm gelegentlich sehr zustatten kamen. Und wieder nahm er alle Aufgaben seines Amtes mit gleicher Gewissenhaftigkeit in Angriff, ja schuf sich wohl neue Aufgaben, die bisher nicht üblich gewesen waren. Ob es die Arbeit im Konsistorium galt oder für die Synode, ob die Prüfung der Kandidaten oder die Revisionen des Religionsunterrichts in den

Stadtschulen, ob die Abfassung der jährlichen Berichte oder die ausgedehnte Korrespondenz mit den Pastoren, — alles wurde mit gleicher Pünktlichkeit und Gewissenhaftigkeit erledigt. So stand er denn auch hier immer in heißer Arbeit, in schwerer, kampfreicher Zeit. Denn schwere Prüfungen sind in jenen Jahren über unsere Kirche und Schule gekommen, an denen auch er schwer getragen hat. Sah er doch gerade auch die Arbeit seiner Hände der Zerstörung preisgegeben. Aber mit festem Sinn und hellem Auge stand er auf seinem Posten, um zu halten und zu wahren, was irgend sich halten ließ, in festem Gottvertrauen und ohne Menschenfurcht. Freilich war er nicht mehr der Alte. Die Folgen jenes Typhuslagers machten sich immer empfindlicher geltend in einem quälenden Nierenleiden. Wiederholter Kurgebrauch brachte wohl zeitweilige Linderung, aber keine Genesung. Von der letzten Reise kehrte er mit gebrochener Kraft zurück. Mit bewundernswürdiger Energie überwand er noch einmal seine Schwachheit. In den letzten Tagen des August 1900 leitete er noch die Synode mit scheinbar ungeschwächter Kraft. Auf dem Rückwege von der Synode aber ereilte ihn in Walk am 1. September ein schneller sanfter Tod. Unter der Beteiligung der halben Pastorenschaft Livlands wurde sein vergänglichster Teil in Dorpat zur Ruhe gebettet an der Seite seiner ersten Frau. An seinem Grabe aber gaben nicht nur die Vertreter der Pastorenschaft, sondern auch des Adels, sein alter Naugescher Patron und einer seiner früheren Seminarzöglinge lebendiges Zeugnis dafür, daß er nicht vergeblich gelebt und gearbeitet, daß mit ihm ein selten treuer und gewissenhafter Diener seines himmlischen Herrn und ein warmer Patriot aus unserer Mitte geschieden.

Wie die kurze Lebensskizze es zeigt, hat Hollmann auf mannigfachen Arbeitsgebieten seine Kräfte erproben dürfen. Auf allen hat er seinen Mann gestanden und hat dank der ihm eigenen eisernen Energie, dem nie erlahmenden Fleiß und einer seltenen Gewissenhaftigkeit und Pflichttreue jeden anvertrauten Posten wohl ausgefüllt und überall sich Anerkennung erworben. Der Schwerpunkt seines Wirkens aber lag unzweifelhaft auf dem pädagogischen Gebiet; dazu hatten ihn Anlage und Neigung in gleicher Weise bestimmt, und hier liegen darum seine größten Erfolge und bleibenden Verdienste. Die Zeit, die er als Direktor des Gemeindelehrerseminars in Dorpat verbracht, kann darum

wohl als Höhepunkt seines Wirkens angesehen werden. Hier war er so recht in seinem Element, hier trafen Pflicht und Neigung für ihn zusammen und erhöhten seine Schaffensfreudigkeit. Unterstützt von dem gleich ihm mit begeistertem Eifer für die Neugestaltung des Volksschulwesens wirkenden Schulrat Guleke, getragen von dem lebendigen Interesse des weitaus größten Teiles der damaligen Pastoren, besonders der jüngeren, die den von ihm gegebenen Anregungen willig folgten, konnte er seine pädagogischen Anlagen allseitig zur Geltung bringen und die ihm anvertraute Anstalt zu hoher Blüte führen. Gern gab er gelegentlich eine Probe seines Könnens, wenn er auf der Synode vor den versammelten Synodalen eine Musterkatechese hielt, um etwa in fesselnder Weise zu zeigen, wie vom gegebenen Text aus durch geschickte Fragen das „Finalthema“ herauszuarbeiten sei, und erwies sich als Meister in dieser Kunst. Mit welcher Gründlichkeit Hollmann seine neue Arbeit in Angriff nahm, dafür ist der in den nachstehenden Blättern abgedruckte Vortrag aus dem Jahre 1876 ein redender Beleg. Er bezeugt es, daß er sich nicht daran hat genügen lassen, nach dem vorgeschriebenen Programm den Unterricht der Seminaristen zu leiten, sondern daß er bemüht gewesen ist, vor allem vom Wesen und von der Aufgabe der Volksschule im allgemeinen und speziell der livländischen Volksschule ein richtiges Bild zu gewinnen, daß er zu dem Zweck in liebevollem Studium dem Gange der geschichtlichen Entwicklung unseres Volksschulwesens nachgegangen und so in den Stand gesetzt worden ist, ein lichtvolles Bild der Geschichte unserer livländischen Volksschule von ihren ersten Anfängen bis zu jenem Jahr zu bieten. Die bei aller Schlichtheit ungemein klare und übersichtliche Darstellung dieser Geschichte, die instruktive Gruppierung der statistischen Angaben und die absolute Zuverlässigkeit des beigebrachten Materials sichern der kleinen Arbeit noch heute das Interesse der Leser und geben ihr gerade jetzt, wo wir abermals vor einer vielleicht tiefgreifenden Neugestaltung unseres Volksschulwesens stehen, erneute Bedeutung. Diese Momente haben auch die Veranlassung geboten, die Arbeit in den Hefen „Aus baltischer Geistesarbeit“ aufs neue zum Abdruck zu bringen. Denn im übrigen kann Hollmann nicht zu den bekannteren baltischen Publizisten gerechnet werden. Er hat nur selten zur Feder gegriffen, um für den Druck zu schreiben. Was er veröffentlichte, war immer geblieben und lesenswert

und bewegte sich ausschließlich auf pädagogischem Gebiet, ein weiteres Zeugnis dafür, daß dort die Fragen lagen, die ihn bewegten. Außer dem nachstehenden Aufsatz hat er, soviel mir bekannt, auch während seiner Dorpater Zeit, eine Studie über Melanchthon in seiner Bedeutung für die Schule veröffentlicht und in den letzten Jahren seiner Generalsuperintendentur eine wertvolle kleine Schrift über Methode und Praxis des evangelischen Religionsunterrichts auf der Elementarstufe, die unter dem Titel: „Der evangelische Religionsunterricht auf der Elementarstufe“ erschien und den Lehrern und Lehrerinnen des livländischen Konsistorialbezirks gewidmet war. In diesem Büchlein hat Hollmann die von ihm seinerzeit in der Gouvernantenklasse der Petrikirchenschule in Petersburg gehaltenen Vorträge bearbeitet und erweitert und damit allen Religionslehraspiranten, von deren mangelhafter methodischer Schulung er bei den mit ihnen abgehaltenen Kolloquien sich vielfach hatte überzeugen können, eine überaus wertvolle Handreichung getan. Kurz und klar ist hier das Wichtigste über Stoff und Form der religiösen Unterweisung zusammengefaßt, und es ist dringend zu wünschen, daß das Büchlein von denen, denen es gewidmet ist, recht fleißig und gewissenhaft benutzt werde.

Was die nachstehenden Blätter so anziehend macht, ist, neben der klaren, übersichtlichen Darstellung, der besonders im Schlußabschnitt durchklingende Ton der Freude über das jüngst Erreichte — bezeichnete doch die „Instruktion“ von 1874 einen gewissen Abschluß der seitherigen Entwicklung des Volksschulwesens —, daneben aber die klare Einsicht in die jetzt zu leistende Arbeit, wie sie in den „Lehrplänen“ desselben Jahres für die Zukunft gewiesen war. Denn weit entfernt von trügerischen Illusionen war sich Hollmann dessen klar bewußt, daß „mit dem bisher Erreichten erst der Boden für gedeihliche Schularbeit gewonnen und einigermaßen zubereitet war, daß jetzt erst die eigentliche Arbeit zu beginnen habe“, um dem als Ganzes aus dem Rohsten herausgearbeiteten Volksschulwesen seine eigenartige Gestalt zu erhalten. Er erkannte deutlich, daß es noch Aufgaben zu erfüllen galt, von deren Lösung die Zukunft der Volksschule unserer Heimat abhing. Welches die Bedingungen waren, von denen nach seiner Meinung die glückliche Lösung dieser Aufgaben abhing, hat er in der Arbeit des näheren ausgeführt. Jedenfalls war er seinerseits bereit, mit frischem Mut und

freudiger Zuversicht an die Lösung dieser Aufgaben heranzutreten. Wußte er doch um sich eine große Schar von Mitarbeitern, die von gleicher Freudigkeit befeelt, bereit waren, die besten Kräfte dranzusetzen, um die Volksschule gedeihlicher Entwicklung entgegenzuführen. Es ging in der Tat damals ein ungemein frischer Zug durch die ganze Schularbeit. Mit dem Schulrat an der Spitze, der unermüdetlich alle einschlägigen Fragen auf privaten und offiziellen pastoralen Zusammenkünften, in mündlicher Verhandlung wie in der Presse nach allen Seiten behandelte, von der Schulbank und dem Schulgebäude beginnend bis zur Mädchen-Parochialschule und pädagogischen Spezialfragen, gaben sich die Pastoren mit aller Energie der Arbeit an den Schulen hin. Es entstand ein reger Wettstreit; man freute sich berichten zu können, wenn im Schulwesen des eigenen Kirchspiels wieder ein Fortschritt zu verzeichnen war. Denn nicht immer machte sich das „von selbst“. Mancherorts mußte mit den Gemeindevertretungen um die nötigen Willigungen ein harter Kampf bestanden werden. Um so größer war die Freude, wenn endlich doch der Sieg errungen und das angestrebte Ziel erreicht war.

Auf den Synoden nahmen allgemach die Verhandlungen über Schulangelegenheiten einen so breiten Raum ein, daß es manchem schier zu viel wurde. Andere konnten nie genug haben. Und den empfangenen Anregungen suchte man dann in seiner Gemeinde Gestalt zu geben. Fleißig wurden die Schulen revidiert, der Hausunterricht nahm einen neuen Aufschwung, der sogenannte „Repetitionsunterricht“ (mit den entlassenen Schülern) wurde allerorten fest organisiert; es gereichte jedem zur größten Freude und Genugtuung, wenn bei den Revisionen durch die Kreis Schulrevidenten die eigenen Schulen gut abschnitten, und der die Revision beschließende Schulkonvent gestaltete sich zu einer Feier, die alle Teilnehmer in festliche Stimmung versetzte. Und war die Arbeit des Winters getan, dann wurde wohl im Sommer die Jugend der Gemeinde zu fröhlichem Kinderfest versammelt. Mit gottesdienstlicher Feier in der Kirche, bei der der Gastprediger nicht fehlte, wurde er meist begonnen, dann ging's im festlichen Zuge, mit wehenden Fähnchen zu einem Spielplatz, wo die Kinderschar, von den Gütern reichlich bewirtet, mit allerlei fröhlichen Spielen und Gesang den Nachmittag verbrachte, unter lebhafter Anteilnahme der Eltern und

Angehörigen. Und auch die Lehrerschaft wurde von neuem Eifer erfaßt. Aus den Seminaren brachten die jungen Lehrer viel neue Weisheit und namentlich eine geschickte Technik des Unterrichts mit. Den älteren Lehrern fehlte mitunter diese Technik, dafür verfügten sie über pädagogische Erfahrung. Auf regelmäßigen Konferenzen, die der Pastor mit den Lehrern seines Kirchspiels hielt, fand ein lebendiger Austausch des beiderseitigen Könnens statt, durch Probelectionen und Vorträge über Themata aus der Schulpraxis, — zugleich für den Pastor die willkommene Gelegenheit, in lebendiger, persönlicher Fühlung mit den Lehrern zu bleiben, sie pädagogisch zu beeinflussen, an ihrer Weiterbildung zu arbeiten und das Schulwesen des ganzen Kirchspiels nach Möglichkeit einheitlich zu gestalten. In jedem Sommer aber fand unter Leitung des Kreis Schulrevidenten die Kreis-Schullehrerkonferenz statt, zu der sich die Lehrer des Kreises zahlreich zusammenfanden und unter reger Beteiligung der umwohnenden Pastoren Gelegenheit fanden, in lebhaften Debatten sich über die bewegenden pädagogischen Fragen auszusprechen, miteinander Fühlung zu gewinnen, Erfahrungen auszutauschen und endlich in harmlos fröhlicher Geselligkeit den Abend miteinander zu verbringen. Die Parochiallehrer des ganzen Landes aber fanden sich in ähnlicher Weise allsommerlich in Walk unter der Leitung des Schulrats zu ihrer Konferenz zusammen, die stets unter großer Teilnahme von nah und fern vor sich ging und allen Teilnehmern vielseitige Anregung und reichen Gewinn brachte.

Es war ein frisches, arbeitsames Leben, das sich auf der ganzen Linie entwickelte. So stand es damals vor Hollmanns Augen. Gutsbesitzer und Gemeinden, Pastoren und Lehrer hatten sich einmütig die Hände gereicht zu gemeinsamer Arbeit, zur Pflege der Volksschule unseres Landes. Ohne jegliche politischen oder nationalen Hintergedanken sollte sie zu einem Werkzeug einer gesunden evangelischen Volksbildung ausgestaltet werden. Und von Jahr zu Jahr erfuhr sie durch die hingebende Arbeit der örtlichen Kirchspielschulverwaltungen mit den zu ihnen gehörenden Pastoren und die zweckmäßigen, die Verhältnisse und Bedürfnisse der Landbevölkerung gewissenhaft berücksichtigenden Anweisungen der Oberlandschulbehörde eine immer umfassendere Ausdehnung und innere Vertiefung. Während 1874 in 1035 Schulen (117 Parochial- und 918 Gemeindeschulen) von 1137 Lehrern

(164 Parochial- und 973 Gemeindelehrer) im ganzen 41 402 Kinder (3608 Parochial- und 37 794 Gemeindefchüler) unterrichtet wurden, finden wir 1887 in 1097 Schulen (123 Parochial- und 974 Gemeindefschulen) 1385 Lehrer und 25 Lehrerinnen in der Arbeit an 48 775 Kindern. Bei diesem sichtlichen Fortschritt und der stetig wachsenden Erkenntnis der Bevölkerung um die Bedeutung ihrer Schule durfte man wohl mit zuversichtlicher Hoffnung und freudiger Erwartung ihrer weiteren Entwicklung entgegensehen. —

Nicht ohne Wehmut verweilen die Augen derer, die diese Zeit fröhlichen Aufschwunges mit durchlebt haben, auf dem vorstehend entworfenen Bilde. Wie ganz anders hat sich in den letzten 20 Jahren diese Entwicklung gestaltet. Wie viele hoffnungsreiche Keime sind in der Entfaltung gehemmt worden. Auch auf sie ist ein Reif gefallen; „sie sind verwelket, verdorret“. — Hollmann ist gegen die die zukünftige Gestaltung der livländischen Volksschule bedrohende Gefahr nicht blind gewesen. Er weist zum Schluß seiner Arbeit mit Nachdruck darauf hin, welche ernste Gefahr der Volksschule seitens der tendenziösen Emanzipation von den ordnungsmäßigen, in geschichtlicher Entwicklung erwachsenen Organen und Institutionen unseres Volksschulwesens drohe, und hebt warnend hervor, daß dort, wo die Schule zum Schauplatz eines Emanzipationskrieges gemacht werde, der aus politischen und sozialen Motiven angefaßt werde, die Volksschule selbst den größten Schaden davon haben müsse. Daß die Gefahr schon so nahe sei, hat Hollmann wohl damals nicht vermutet; seinen Befürchtungen aber hat die Folgezeit leider recht gegeben.

In der von den Regierungsorganen in jenen Jahren nachdrücklich begünstigten jung-nationalen Bewegung, die eine Emanzipation des Volkes von den bis dahin führenden und bestimmenden Autoritäten des Landes auf allen Lebensgebieten anstrebte, begann im Anschluß an die moskowitzische Presse ein systematischer Feldzug gegen die angeblich in die Wege geleitete „Germanisierung“ des Volkes. Von den Führern der Bewegung wurde dabei unter anderem das Stichwort ausgegeben: die „mündig“ gewordene Volksschule bedürfe nicht mehr der kirchlichen Bevormundung, müsse von ihr befreit, in nationalem Geiste umgestaltet und, um nicht weiter als Werkzeug der Germanisierung zu dienen, gleich allen übrigen Lehranstalten des Reichs dem Ministerium

der Volksaufklärung unterstellt werden. Es war eine verhängnisvolle Verblendung, die jene Führer die törichte Hoffnung hegen ließ, mit Hilfe des Ministeriums der Volksaufklärung die Volksschule den „Deutschen“ entreißen zu können, um sie den eigenen Tendenzen dienstbar zu machen und so eine selbständige nationale Kulturentwicklung herbeizuführen. Aber das Stichwort schlug durch, die Agitation trug ihre Früchte. Und als im Jahre 1882 gelegentlich der unvergessenen Manasseinschen Senatorenrevision das „Volk“ veranlaßt wurde, seine, übrigens nach einer Schablone verfaßten Wunschzettel zu überreichen, da fehlte auf keinem die Bitte um Unterstellung der lutherischen Landvolksschulen unter das Ministerium der Volksaufklärung. Von der Tragweite dieser Bitte hatten die Bittsteller selbst natürlich keine Ahnung. Die Agitatoren aber, die jenen ganzen Petitionssturm in Szene gesetzt hatten und wußten, worum sich's handelte, sollten bitter enttäuscht werden. Zunächst schienen sie gewonnenes Spiel zu haben. Am 28. November 1885 wurde auf Betreiben des Kurators Kapustin vom Kaiser Alexander III. der ihm vom Ministerium der Volksaufklärung unterlegte Erlaß unterzeichnet, durch den die Unterstellung sämtlicher Volksschulen Liv-, Est- und Kurlands unter das Ministerium der Volksaufklärung verfügt wurde. Freilich war in dem Erlaß mit keinem Wort von Umgestaltung des Volksschulwesens die Rede. Es kam darauf an, wie der Kurator seine neue Aufgabe auffassen würde. — Bald sollte sich's zeigen, daß die Verordnung mehr zu bedeuten habe als einen bloßen belanglosen Wechsel der zuständigen Instanzen. —

Zunächst blieb äußerlich alles im alten Gange. Auf beiden Seiten gab es ein vorsichtiges Zuwarten. Im ganzen Lande hatte sich die Anschauung gefestigt, daß, solange der konfessionelle Charakter der Volksschule erhalten und die Muttersprache der Schüler als Unterrichtssprache beibehalten werde, die Kirchenvorsteher und Pastoren sich der bisherigen Arbeit an den Schulen nicht entziehen dürften. Bald aber ging der Kurator zum Angriff vor. In einem Schreiben vom 5. Februar 1886 sprach er den Parochial- und Gemeindefschulen den kirchlichen Charakter ab und schlug eine Schulorganisation vor, die alle kirchlichen Beamten aus der Schulleitung entfernen sollte. Die Ritterschaft lehnte es ab, auf dieser Basis in Verhandlungen einzutreten. Da suchte er von einer anderen Seite her die Organisation des Schulwesens zu lockern und

dem Einfluß der bisherigen Schulverwaltungen zu unterbinden. Er bestritt der Oberlandschulverwaltung das Recht, zu den jährlichen Lehrprüfungen an den Seminaren auch „Externe“ zuzulassen, durch die der von den Seminaren nicht gedeckte Lehrbedarf bisher komplotiert worden war. Fast gleichzeitig erhob der Gouverneur Sinowjew den Anspruch, unter Berufung auf eine 1876 für das Innere des Reiches erlassene Vorschrift, daß jeder neu gewählte Lehrer mit Rücksicht auf seine politische und moralische Zuverlässigkeit ihm zur Bestätigung vorzustellen sei, und der Kurator erwirkte vom Minister den Befehl, diesem Verlangen nachzukommen. Als Folge dieser Anordnungen stellte sich Lehrermangel und Störung des geordneten Fortganges des Schulwesens ein. Um dem Einfluß der bisherigen Autoritäten auf die Lehrer zu steuern, wurden sämtliche Lehrerkonferenzen streng verboten. Desgleichen verbot der Gouverneur die Beitreibung der bisher streng eingeforderten Strafgeelder für unentschuldigte Schulversäumnisse, „sobald die betroffenen Eltern dagegen protestieren“, und machte damit den obligatorischen Schulunterricht illusorisch. Die Anstellung zweier russischer Schulinspektoren, die ihre Inspektionen geüffentlich mit Umgehung der örtlichen Schulverwaltungen ausführten, trug an ihrem Teil dazu bei, die Autorität der letzteren zu erschüttern. Ohne die örtliche Schulverwaltung auch nur in Kenntnis zu setzen, genehmigte der Kurator im März 1886 die Umwandlung einer Neu-Schwaneburgschen Gemeindefschule in eine sogenannte Ministerschule. Als die Oberlandschulbehörde die Zumutung, den bisherigen, tadellosen Lehrer seiner Ämter zu entlassen, ablehnte, wurde dieser auf Befehl des Gouverneurs gewaltsam auf die Straße gesetzt und die erste „ministerielle Musterschule“ auf livländischem Boden durch den griechischen Priester eingeweiht. Ähnliche Vorgänge spielten sich bald auch an anderen Orten ab, unter denen besonders die auf Anordnung des Kurators vollzogene Umwandlung der Fehltelchen Parochialschule in eine Ministerschule berechtigtes Aufsehen erregte, da es sich hier um eine Kirchspielsanstalt, resp. kirchliches Eigentum handelte.

Alle diese Vorgänge und Maßregeln hatten die Tendenzen des neuen Kurses mit nicht mißzuverstehender Deutlichkeit ans Licht gestellt. Als darum der Kurator der Ritterschaft vorschlug, ihm die Organisation und innere Leitung der ritterschaftlichen Lehrerseminare zu überlassen,

die Kosten aber weiter aufzubringen, antwortete sie auf dieses Ansuchen mit dem Schluß der Seminare im Juni 1887. Das Parochiallehrerseminar blieb zwar als „Küsterschule“ noch einige Jahre bestehen, mußte dann aber auch wegen der mannigfachen der Leitung bereiteten Schwierigkeiten eingehen. Einen festen gesetzlichen Stützpunkt aber erhielt die Tätigkeit des Kurators durch die am 17. Mai 1887 erlassenen „temporären Ergänzungsregeln für die Verwaltung der Elementarschulen in den Gouvernements Liv-, Est- und Kurland“. Diese zunächst nur provisorisch erlassenen Regeln haben nachher ohne wesentliche Änderungen durch Aufnahme in die Reichsgesetzsammlung Gesetzeskraft erlangt. Durch sie wurde die Tätigkeit der bisherigen Schulbehörden insofern lahm gelegt, als jeder Beschluß von der Zustimmung der nach Ernennung durch den Kurator an den Sitzungen teilnehmenden Volksschulendirektoren, resp. Inspektoren abhängig gemacht wurde. Als Unterrichtssprache wurde die russische Sprache eingeführt, für die Gemeindefschulen im letzten (3.) Schulwinter, für die Parochialschulen im ganzen Kursus. (Im Mai 1899 wurde die gesetzliche Bestimmung durch kuratorische Anordnung dahin abgeändert, daß dort, wo die Lehrer des Russischen so weit mächtig seien, sie auch in den Gemeindefschulen schon in den zwei ersten Schulwintern das Russische als Unterrichtssprache verwenden sollen.) — Die Folge davon war, daß eine große Anzahl tüchtiger, bewährter Lehrkräfte, die das Russische nicht soweit beherrschten, um es als Unterrichtssprache benutzen zu können, ihre Ämter aufgeben mußten. Die Entscheidung darüber aber, ob solches nötig sei, ebenso der eventuell notwendig werdende Ersatz durch neue Lehrkräfte war hinfort der örtlichen Schulverwaltung resp. der zuständigen Gemeinde entzogen. Denn der § 13 der „temporären Regeln“ besagte, daß die provisorische Anstellung der Lehrer an den evangelisch-lutherischen Landschulen und ihre Entfernung vom Amt den Volksschulinspektoren zustehen, welche ihre bezüglichlichen Anordnungen den Kreis Schulbehörden zur Kenntnis zu bringen haben. In welchem ausgiebigem Maße die Inspektoren von dem ihnen zuerteilten Recht Gebrauch machten, erhellt aus den in einem Bericht der Oberlandschulbehörde mitgeteilten Daten. Danach sind in den Jahren 1888—96 abgesetzt: im lettischen Teil Livlands 86 Lehrer, darunter 9 Parochiallehrer, im estnischen Teil 55 Lehrer, darunter 3 Parochiallehrer, im ganzen Lande also 129 Gemeindef- und

12 Parochiallehrer. Nicht mitgezählt sind dabei die Lehrer, die um der ihnen von den Inspektoren in Aussicht gestellten Absehung zu entgegen, von diesen direkt veranlaßt oder freiwillig ihren Abschied genommen haben, ebensowenig die abgesetzten oder freiwillig aus dem Amt geschiedenen Hilfslehrer. Eingesetzt sind in derselben Zeit von den Inspektoren im lettischen Teil 201 Gemeinde- und 25 Parochiallehrer, im estnischen Teil 111 Gemeinde- und 15 Parochiallehrer, im ganzen also 312 Gemeinde- und 40 Parochiallehrer, wobei nicht einmal alle Neubesehungen den Kreislandschulbehörden angemeldet sind. Mußte schon der in diesen Ziffern zum Ausdruck kommende häufige Lehrerwechsel die Leistungen der Schule aufs ungünstigste beeinflussen, so noch mehr die Beschaffenheit des herangezogenen neuen Lehrermaterials. Während die ritterschaftlichen Seminare eine gewisse Garantie dafür geboten hatten, daß die ihnen entstammenden Lehrkräfte wirklich geeignet waren die intellektuelle, sittliche und religiöse Erziehung der Volksgugend zu leiten, waren die Volksschulinspektoren darauf angewiesen, ihre Kräfte den Staatsseminaren zu entnehmen, wo der evangelisch-pädagogische Einfluß fehlte, und da diese den Lehrerberuf bei weitem nicht decken konnten, griffen sie dazu, irgendwie vorgebildete, durchaus ungenügend qualifizierte Lehrer an Stelle der alten bewährten Lehrkräfte zu setzen, die nur den einen unverzeihlichen Fehler hatten, die Reichssprache ungenügend zu beherrschen. Verweigerte die Oberlandschulbehörde solchen Lehrern die Bestätigung, so wurden sie trotzdem im Amt belassen, für ein weiteres Vorgehen aber waren der Behörde die Hände gebunden. Endlich erfolgte sogar auf Antrag des Kurators am 9. April 1897 eine Anordnung des Ministeriums der Volksaufklärung für den rigaschen Lehrbezirk des Inhalts: daß auch gänzlich unqualifizierte Personen (Absolventen der zweiklassigen Ministerschulen), sobald sie nur das 17. Lebensjahr erreicht und die russische Sprache genügend beherrschen, ohne Rücksicht auf eine Bestätigung seitens der Oberlandschulbehörde als Lehrer an den Volksschulen anzustellen seien.

Damit war es gewissermaßen offiziell bestätigt, daß die Schulen aufhörten, Volksbildungsanstalten zu sein, um zu bloßen Russifizierungsanstalten zu werden. So gab es denn schon 1899 unter 1209 Lehrern 69 solcher, die keine gesetzliche Qualifikation besaßen; 1901 war ihre Zahl schon auf 169 gestiegen (unter 1149 amtierenden Lehrkräften).

Die Zahl der in den evangelischen Landschulen unterrichteten Kinder aber war von 48 775 im Jahre 1887, 1901 auf 44 946 Kinder gesunken, obwohl nach dem Maßstabe früherer Erfahrungen die Zahl auf etwa 54—55 000 hätte steigen müssen. Ein großer Teil der Volksgugend entzog sich also offenbar dem gesetzlich noch immer obligatorischen Schulunterricht (die 1718 in den 21 Ministerschulen und die 1974 in den griechischen Kirchenschulen unterrichteten evangelischen Kinder decken den Ausfall nicht). Die Zahl der evangelischen Landschulen aber war von 1887—1901 von 1097 auf 956, die Zahl der evangelischen Lehrer von 1385 auf 1149 herabgegangen. — Die Oberlandschulbehörde aber sah sich durch alle diese und insbesondere durch die letzterwähnte Bestimmung außerstand gesetzt, die ihr durch die Organisation des livländischen Volksschulwesens und durch das Gesetz zugewiesene Tätigkeit weiter auszuüben und ihre verfassungsmäßige Aufgabe zu erfüllen und beschloß in einer Sitzung vom 10. März 1898 dem Minister eine dahin lautende Erklärung zu unterlegen. Seitdem beschränkt sich ihre Tätigkeit auf die Erledigung der laufenden Geschäfte. —

Auf den Erfolg des in den Dienst politischer Strebungen gestellten Experiments mit unserer Volksschule aber haben die Revolutionsjahre 1904 und 1905, mit der starken Beteiligung gerade der Volksschullehrer und mit der dort zutage tretenden erschreckenden sittlichen Verwilderung der Volksgugend, die mit Blut geschriebene Quittung ausgestellt. In offizieller Weise aber wird darüber der Stab gebrochen in der am 18. Juni 1905 von Sr. Majestät dem Kaiser bestätigten Resolution des Ministerkomitees, wo es unter anderem heißt: „Die Lage des Schulwesens in den Ostseeprovinzen erscheint unbefriedigend. Die Hinweise auf den Verfall der Volksbildung sind gerechtfertigt. Die Folge eines solchen Verfalls des Schulwesens sind Verhältnisse, welche die Entwicklung des Unglaubens, eine Steigerung der Sittenlosigkeit und Vergrößerung der Zahl der minderjährigen Verbrecher begünstigen. Es muß in bezug auf das Ostseegebiet mit besonderem Nachdruck der vom Ministerkomitee schon ausgesprochene Grundsatz betont werden, daß aus den Schulen in keinem Fall Werkzeuge einer künstlichen Durchführung russifikatorischer Prinzipien gemacht werden dürfen, und daß die Lehranstalten vor allem das Ziel einer Bildung der Jugend, gemäß

den Erfordernissen der örtlichen Gesellschaft und zur Einflößung guter Sitten, haben müssen.“ —

Den Anbruch der mit obiger Auslassung in Aussicht gestellten neuen Epoche in der Behandlung unseres livländischen Volksschulwesens hat Hollmann nicht mehr erleben dürfen. Gebe Gott, daß die von ihm vertretenen Grundsätze bei den schwebenden Verhandlungen über die Neugestaltung der ganzen Organisation des Schulwesens wieder zur Geltung kommen und es einer neuen Blüte entgegenführen, zum Heil unseres Volkes und unserer Heimat, zum Segen für das ganze große Reich.

Generalsuperintendent **Lh. Gachtgens.**

Die Volksschule in Livland.¹⁾

Von **Friedrich Hollmann.**

Die Volksschule, als Institut für die Unterweisung der gesamten Volksjugend in den grundlegenden Elementen der menschlichen Geisteskultur, ist durchaus ein Kind der deutschen Reformation. Aus unscheinbaren Anfängen seit der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts sich allmählich entwickelnd, tritt sie gegen Ende des 30jährigen Krieges als in sich einheitlich gegliederter Organismus zuerst in einem kleinen deutschen Fürstentum in die Erscheinung. Herzog Ernst der Fromme von Gotha erließ 1642 seine nachmals unter dem Namen des „Schulmethodus“ berühmt gewordene Schulordnung für das Herzogtum Gotha. — Wie er selbst an dieser Schulordnung mitgearbeitet hatte, so sorgte er auch energisch für ihre Durchführung. Mit diesem Erlaß trat nun die Volksschule als lebensfähiges, nach festen Grundsätzen planmäßig geordnetes Institut, wenn auch vorerst nur in einem kleinen Territorium, so doch in erfolgreichster Weise in das Volksleben des protestantischen Deutschlands ein, um sich in den seitdem verfloßenen 230 Jahren zu dem zu entwickeln, was sie gegenwärtig ist.

Die ersten Anfänge auch des livländischen Volksschulwesens reichen fast in dieselbe Zeit zurück. Das Jahr 1687 ist nachweislich hier das Geburtsjahr der Volksschule. Und doch ist die Volksschule in Livland

¹⁾ Dieser Aufsatz erschien 1876 im Verlage von C. Mattiesen, Dorpat. Der Verfasser bot damit die erweiterte Überarbeitung eines Vortrags, den er am 4. Februar 1876 gehalten hatte. Dem Verleger sei für die Erlaubnis des Wiederabdrucks unser Dank ausgesprochen.

Die Herausgeber.

hinter ihrer nur wenig älteren deutschländischen Schwester in vielen Stücken nicht unerheblich zurückgeblieben; ja, erst in jüngster Zeit ist hier eine nach allen wesentlichen Seiten hin vollständige und einheitliche Organisation der Volksschule erreicht worden, welche einerseits erst als Abschluß der Gründung angesehen werden darf, andererseits aber den Ausgangspunkt für eine nunmehr erst beginnende selbständige Entwicklung des livländischen Volksschulwesens bildet. Dafür ist freilich auch die Volksschule in Livland ein Gebilde geworden, welches nicht nur die Züge livländischer Eigenart an sich trägt, sondern auch im Volksbewußtsein selbst den Wert eines unveräußerlichen Gutes gewonnen hat, dem unser Landvolk nicht nur sein Interesse, sondern auch seine selbsttätige Mitarbeit in immer intensiverer Weise zuwendet. Wie das zugegangen ist, wird aus dem Gange der Ereignisse erhellen, welche sich im Laufe der letzten drei Jahrhunderte in Livland vollzogen haben. Ein kurzer Rückblick auf diese sei darum hier gestattet.

Als die Reformation, wie sie durch Luther und seine Mitarbeiter ins Werk gerichtet worden, auch in den Städten und unter dem Adel Livlands Eingang gefunden hatte, waren evangelische Prediger bemüht, auch die „Undeutschen“ des Landes zu unterweisen, wobei sie besonders auch von Frauen aus dem Adel unterstützt wurden. Bereits 1553 wurde der kleine Katechismus Luthers in estnischer und 1586 auch in lettischer Übersetzung gedruckt. Diese Bemühungen scheinen indes doch nur sporadisch hier und da stattgefunden zu haben. Denn von geordnetem und in regelmäßige Pflege genommenem Volksunterricht finden sich bis ans Ende des 16. Jahrhunderts in Livland keine nachweisbaren Spuren. Das wird aber niemand wundernehmen, der auch nur flüchtig die Geschichte Livlands in jener Zeit sich vergegenwärtigt.

Der livländische Zweig des deutschen Ritterordens bestand noch selbständig fort, nachdem Preußen säkularisiert worden war. Der von Plattenberg 1503 erkämpfte Friede mit Pskow und Nowgorod war von dem Großfürsten von Moskau im Jahre 1531 zwar aufs neue, aber nur auf 20 Jahre bestätigt und nach Ablauf dieser Frist von Ivan IV. nur noch auf 2 Jahr, bis zum 7. Januar 1553 prolongiert worden. Das Unwetter zog langsam, aber unausbleiblich über Livland

herauf und entlud sich endlich seit dem 25. Januar 1558. Denn an diesem Tage rückte der russische Feldherr Schigalei in Livland ein. Drei Kolonnen drangen auf Narva, Wierland und Dorpat los. Der Orden lag in der Agonie. Das Einrücken der russischen Heersäulen und deren Waffenerfolge in Livland führten aber nicht nur das Ende des Ordens herbei, sondern veranlaßten auch die beiden anderen mächtigen Nachbarreiche — Polen und Schweden — in die Geschichte des Landes einzugreifen. Die völlige Zersplitterung des livländischen Ordensstaates wurde am 3. März 1562 vollendete Tatsache, und Livland war fortan der Schauplatz verheerender Kriege; denn jedes der drei Nachbarreiche wollte die ganze Erbschaft des Ordens in seinen Besitz bringen. Von 1558 an wüthete der Krieg bis 1583; — dazu gesellte sich noch 1580 die Pest. Endlich trat Rußland 1583 mit den Friedensschlüssen zu Sapolsk und an der Bljussa aus der Reihe der Kämpfenden. Polen blieb Herr in Livland, Schweden in Estland. — Von neuem entbrannte der Krieg um Estland zwischen Rußland und Schweden im Jahre 1590; und 1601 brach auch der Krieg zwischen Schweden und Polen aufs neue aus. Dazu gesellte sich 1602 eine Hungersnot und 1603 abermals die Pest. Endlich trat 1609 eine Pause ein, nicht aber infolge eines Friedensschlusses, sondern infolge zeitweiliger Ermattung Schwedens, welches 1617 abermals den Kampf um Livland begann und ihn endlich bis 1625 siegreich durchführte. — Die kurzen Friedensjahre von 1583—1590 und von 1609—1617 benutzten die Jesuiten, von Stephan Batory und nachher von Sigismund III. geschützt, um das unglückliche, unter den zermalmenden Schlägen all der seit 1558 über dasselbe hereingebrochenen Gerichte maßlos elend gewordene Livland und vorab die noch übriggebliebene „undeutsche“ Landbevölkerung wieder unter die Botmäßigkeit des römischen Stuhles zurückzuführen. 1583 wurde ein Bistum Wenden errichtet und ein zur römischen Kirche übergetretener Livländer Otto Schenking als Bischof installiert. Aus Riga zwar 1587 am 25. August vertrieben, hörten sie doch nicht auf, ihren Plan mit allen Mitteln konsequent zu verfolgen, und 1613 konnten sie eine sogenannte „Kirchendisputation“ über ganz Livland ausführen, welche mit den noch vorhandenen evangelischen Predigern auf dem flachen Lande vollends aufräumte. Es war geradezu verboten, den „Undeutschen“ die reine Lehre des Evangeliums

zu bieten; ja, die der evangelischen Lehre treu bleibenden „Undeutschen“ wurden, wie z. B. in Dorpat, durch Soldaten am Besuch des deutschen evangelischen Gottesdienstes verhindert, statt dessen aber gewaltsam in die jesuitischen Kirchen geschafft; diejenigen evangelischen Prediger aber, welche diese Bekenner heimlich mit Wort und Sakrament zu bedienen wagten, in jeder Weise überwacht, verklagt, turbiert, gehindert. Unter solchen Umständen war an Volksunterricht nicht zu denken.

Erst mit der Eroberung Dorpats durch die Schweden unter de la Gardie und mit der darauf gelingenden gänzlichen Vertreibung der Polen im Jahre 1625 begann für Livland unter Gustav Adolfs starker und freundlicher Hand wieder eine Zeit des Friedens und damit auch zugleich die Zeit durchgreifender Evangelisation des Landvolks. Schon 1622 hatte Gustav Adolf den Rigaschen Oberpastor Hermann Samson auf die Empfehlung Axel Dyenstiernas, der mit Samson zusammen in Wittenberg studiert hatte, zum Generalsuperintendenten ernannt. Im Jahre 1627 ließ Gustav Adolf eine evangelische Kirchenvisitation abhalten. Es folgte die Gründung von Gymnasien in Dorpat und Riga, und noch vom Feldlager bei Nürnberg aus 1632 die Gründung der Universität Dorpat. Gelegentlich dieser Gründungen sprach Gustav Adolf es klar und bestimmt aus, daß auch dem „undeutschen“ Landvolke der Segen der Schule zugänglich sein sollte.

Doch war damit die Volksschule hierzulande noch keineswegs etabliert. Noch gingen 60 Jahre ins Land, bevor wirklich Hand ans Werk gelegt wurde. Was bis 1656 in dieser Beziehung vorbereitet worden, wurde zum größten Teil wieder zerstört durch den verhältnismäßig kurzen, das flache Land aber arg verwüstenden Krieg zwischen Rußland und Schweden von 1656—1658. Außer der Landesuniversität Dorpat wurden auch viele andere edle Blüten einer dreißigjährigen Friedenszeit geknickt und vernichtet. Erst in dem auf den Friedensschluß zu Kardis folgenden Zeitraume bis 1700 kam es zu denjenigen entscheidenden Taten, welche der Volksschule in Livland den Boden bereiteten und ihr Aufkeimen bewirkten.

Der so ausgezeichnete livländische Generalsuperintendent Johann Fischer, welcher in dieser Stellung von 1674—1699 wirkte, brachte es durch seine unausgesetzten Bemühungen zunächst zustande, daß die Bibel in die Volkssprachen unseres Landes übersetzt wurde. Das Neue Testa-

ment erschien 1686 sowohl estnisch als auch lettisch im Druck; ihm folgte 1689 auch das Alte Testament in lettischer Sprache. Die Kosten beliefen sich auf 10 000 Taler, welche König Karl XI. spendete. Fischer bat den König nun auch um Schulen für das Volk, — und sicherlich unterließ er es auch nicht, die Stände des Landes, soweit sein Einfluß reichte, für die Sache zu gewinnen. Das Jahr 1687 brachte ihm die Erfüllung auch dieses sehnlichen Wunsches. Als nämlich die livländischen Stände im September 1687 in Riga erschienen, um dem Könige, welcher sich bereits 1680 als absoluter Alleinherrscher Schwedens proklamiert und seit 1682 auch vom schwedischen Reichstag als solcher anerkannt worden, nun auch ihrerseits als dem „unumschränkten Herrscher“ zu huldigen, führte der Generalgouverneur Jakob Hastfer der zum Landtag versammelten Ritter- und Landschaft eine königliche Proposition zu Gemüte, welche die Errichtung von Kirchspielschulen verlangte. Die Güterreduktion hatte eben erst ihren Anfang genommen; der Landtag hoffte durch Willfährigkeit den König günstiger zu stimmen; es mochten bei vielen Landtagsgliedern auch tiefere Motive mitwirken: genug, der Landtag faßte den Beschluß, es solle bei jeder Kirche des platten Landes ein Schulmeister angestellt werden, der das Landvolk auf „Undeutsch“ im Lesen, im Katechismus und im Kirchengesange zu unterrichten „vernügend“ sei. Wo der Küster dazu taugte, solle dieser als Schulmeister fungieren gegen eine Remuneration. — Die Güterreduktion ging ihren Gang vorwärts, fast $\frac{5}{6}$ des Landes wurde Kronsdomäne. Zuletzt hob Karl XI. sogar die noch 1678 gewährleistete Verfassung auf, und als er 1690 eine Schulordnung für Livland erließ, da war für deren Durchführung schon dadurch gesorgt, daß eben der größte Teil des Landbesitzes in direkter Verwaltung der „Krone“ stand. Es wurden die Kirchspielschulen auf Land fundiert und dadurch allerdings für die Zukunft sichergestellt, wie denn noch heutigen Tages die Mehrzahl der Parochialschulen des Landes ihren Landbesitz aus jener Zeit herleitet.

Die noch folgenden zehn Friedensjahre bis 1700 haben denn auch einen vielversprechenden Anfang der Volksschule aufzuweisen, wie z. B. die Protokolle der 1693 in Dorpat abgehaltenen Predigersynode erhärten. Auch taten die Prediger mit Kraft und Ausdauer redlich das Ihrige dazu, das Gedeihen der neugegründeten Schulen zu fördern.

Ja, der Kandidat Forselius errichtete aus eigener Initiative in Dorpat eine Schulmeisterschule, für welche er auch eine Subvention aus dem „Kronsmagazin“ erwirkte. So frisch es nun auch voranzugehen anfing, so große Freude auch die ersten Erfolge namentlich bei den Predigern erregten, so kurz war doch dieser gesegnete Anfang. Schon 1695 brach eine Hungersnot über das Land herein, welche bis 1697 währte. Das Landvolk verließ scharenweise seine Heimat, um in den russischen und polnischen Grenzgebieten dem Hunger zu entgehen; die Schulen verödeten, und selbst Karls XI. reiche Spende von 110 000 Tonnen Korn konnte die leeren Schulen nicht wieder füllen. Der Kandidat Forselius starb, die „Schulmeisterschule“ in Dorpat ging ein, die Regierung aber setzte das angefangene Werk nicht fort. Darüber starb Karl XI. selbst im Jahre 1697, und sein Thronerbe Karl XII. war erst 15 Jahre alt. — Dazu war der Adel des Landes bis auf $\frac{1}{6}$ seines Landbesitzes reduziert, verarmt, ja geradezu an den Bettelstab gebracht, die Kronsdomanien aber in den Händen von schwedischen Pächtern, die als Fremdlinge dem Volksschulwesen des Landes auch keine besonderen Opfer zu bringen sich veranlaßt fühlten, zumal die für militärische Zwecke auferlegten Lasten ohnehin schwer zu tragen waren. Wir werden uns mithin von den Kirchspielschulen jener Zeit keine hohen Vorstellungen machen dürfen, sowohl in bezug auf ihre Frequenz, als auch in Hinsicht auf ihre Leistungen. Einmal fehlte es doch noch gar zu sehr an brauchbaren Lehrkräften, und sodann wollte es ja doch im Grunde auch noch nicht viel verschlagen, daß für viele Tausende von Kirchspielsgenossen, die auf ausgedehntem Territorium lebten, nur je eine Schule vorhanden war. In ganz Livland existierten noch nicht volle 80 Kirchspiele; es hatte also im besten Falle für seine gesamte Landbevölkerung auch nicht mehr Schulen aufzuweisen. Immerhin aber dürfen wir nicht vergessen, daß wenigstens der Grund gelegt und fest gelegt worden war. Fegte auch der Nordische Krieg in den Jahren von 1700—1710 die kaum entstandenen Parochialschulen wieder hinweg, so waren doch die Landfoundationen auch nachher noch vorhanden, und ihre Wiederherstellung nach dem Aufhören des Krieges beweist genugsam, daß dieser von König, Adel und Predigerschaft zur Zeit Karls XI. gelegte Grund nicht vergebliche Arbeit gewesen war.

Mit der Kapitulation Rigas und der livländischen Ritterschaft vom 4. Juli 1710 brach endlich für unser aufs neue blutgedüngtes, furchtbar zertretenes und tief verwundetes Livland eine Zeit segneten äußeren Friedens an, deren wir noch heute genießen. Und mit dem Frieden begann auch wieder die Arbeit der Restauration.

Der von Karl XI. aufgehobene Landesstaat wurde von Peter d. Gr. wiederhergestellt; die durch den Krieg tatsächlich sistierte, von Karl XI. erlassene Kirchen- und Schulordnung, von Peter d. Gr. gewährleistet, trat wieder in Wirksamkeit. Ja, Peter d. Gr. erließ unter dem 13. Dezember 1711 an seinen Plenipotentiären Löwenwolde den ausdrücklichen Befehl, für Restituierung der Schulen in Livland zu sorgen. Eine Generalkirchenvisitation wurde angeordnet und seit 1713 auch ausgeführt. Die Visitationskommission hatte zugleich Auftrag und Vollmacht, auch die Parochialschulen überall wiederherzustellen, und noch vor dem Nystädter Frieden waren diese wieder in Tätigkeit. — Es stellte sich aber bald genug heraus, daß diese Schulen nicht genügten und daß für Hebung des Volksunterrichtes hier weitere und umfassendere Schritte geschehen mußten.

Zunächst empfanden die Prediger die Mängel des vorhandenen Schulwesens. Die öffentliche Konfirmation mit vorhergehender Konfirmandenlehre war damals auch hierzulande bereits kirchenregimentlich eingeführte Ordnung. Die Qualifikation zur Konfirmation konnte aber selbstverständlich nicht durch die auf einige Wochen beschränkte Belehrung von seiten des Predigers gewonnen werden, sie forderte vorgängigen geregelten Unterricht; dieser aber war nur durch Schulen zu beschaffen. Nur waren ja freilich die Parochialschulen vorhanden, allein diese hatten für die ganze Masse der Volksjugend weder Raum noch ausreichende Lehrkräfte. Je ernster die Prediger es mit dem Katechumenat nahmen, desto fühlbarer wurde der Notstand. Die Universität war 1656 eingegangen, als Dorpat nach $2\frac{1}{2}$ monatlicher heldenmütiger Gegenwehr am 12. Oktober dieses Jahres sich dem russischen Belagerungsheere ergeben mußte; sie wurde 1690 am 21. August zwar wieder in Dorpat eröffnet, am 28. August 1699 aber nach Bernau verlegt, wo sie bis zu der am 14. August 1710 mittels Kapitulation erfolgten Übergabe Bernaus an die Russen, in dem letzten Kriegsjahre wohl nur noch mehr nominell als effektiv bestanden hat. Seitdem gab es

in Livland keine Universität mehr bis zu ihrer Neugründung im Jahre 1802. Dieser Umstand brachte es mit sich, daß die Prediger des Landes im ganzen 18. Jahrhundert ihre Universitätsbildung aus Deutschland holen mußten, ebenso aber auch, daß fortwährend ein nicht unbedeutlicher Teil der Pfarren von eingewanderten Ausländern besetzt waren. Halle, später das näher gelegene Königsberg, lieferten meist die Prediger für die livländischen Pfarren. Wer in Halle studiert hatte, war an tüchtiges Arbeiten auch in der Volksschule gewöhnt worden; man braucht sich nur an August Hermann Franke's tiefgreifenden Einfluß auch auf dem Gebiete der Schule zu erinnern, um es begreiflich zu finden, daß die der Halle'schen Schule angehörigen Pastoren Livlands den Zustand des hiesigen Volksschulwesens als schwerlastenden Notstand empfanden, auf dessen Abstellung zu dringen ihnen Gewissenssache war. Einzelne Gutsherrschaften ließen sich's ja freilich auch ernstlich anlegen sein, Abhilfe zu schaffen, indem sie aus privaten Mitteln sogenannte „Hofeschulen“ für die Bauerjugend ihrer Güter einrichteten. Das waren aber nur Ausnahmen, welche den anderwärts empfundenen Mangel nur um so greller beleuchteten. Generalsuperintendent war Fischer der Jüngere, ein Sohn des oben bereits genannten Johann Fischer, geworden. Mit seiner Initiative ist die Generalschulensivitation von 1736 zuzuschreiben, meines Wissens die erste in Livland. Was diese konstatierte, gibt gerade kein glänzendes Bild der damaligen Schulverhältnisse des Landes. Den von Dr. Karl Christian Usmann und von dem livländischen Generalsuperintendenten Dr. Karl Gottlob Sonntag aus den Originalakten gemachten Zusammenstellungen zufolge gab es damals in ganz Livland 78 Kirchspielschulen mit 540 Schulkindern, und zwar im estnischen Distrikt 35 Kirchspielschulen mit zusammen 484 Schülern, im lettischen aber 43 Parochialschulen mit 366 Schulkindern. Außer diesen gesetzlich vorhandenen Kirchspielschulen gab es im lettischen Distrikt noch 8 Hofeschulen und im estnischen 22, zusammen also 30 mit zusammen ca. 400 Schulkindern. Sonntag gibt an, daß es in sämtlichen 108 Schulen Livlands damals noch nicht volle 1300 Schulkinder gegeben habe. Zweierlei ergibt sich aus diesen Zahlen auf den ersten Blick: einmal, daß die Frequenz der vorhandenen Schulen eine sehr geringe gewesen ist, und sodann, daß das Land, welches ca. 780 Quadratmeilen groß ist, trotz seiner immerhin dünn gesäten Be-

völkerung an seinen 108 Schulen lange nicht genug hatte, sondern viel mehr Schulen brauchte. Es ergab sich aber noch ein anderer Übelstand: es fehlte meist an tüchtigen Schulmeistern. Unwissenheit und sittliche Verkommenheit werden bald abwechselnd dem einen und dem anderen, bald gleichzeitig vielen der damals fungierenden Schulmeister zur Last gelegt. Wo sollte man aber bessere herbekommen? — Graf Zinzendorff, welcher 1736 Riga besuchte und welchem Fischer seine schweren Sorgen wegen der Schulen nicht verschwieg, gab freilich den praktischen Rat, Schulmeisterseminare anzulegen, allein es fehlte vorerst an Mitteln, um gleich solche Anstalten ins Leben zu rufen; und nur zu bald hatte man Gelegenheit, gerade diesen Rat des Grafen Zinzendorff als mit gewissen propagandistischen Hintergedanken erteilt, unter den gerade obwaltenden Zuständen des Landes zu beanstanden. Denn die Erfahrung bestätigte keineswegs das Lob, welches Graf Zinzendorff der von der Generalin von Hallart unter Wolmarshof gegründeten und herrnhutischer Leitung ganz überlassenen Schule als einer guten Schulmeisterbildungsanstalt gespendet hatte. Vor allen Dingen fehlte es aber auch in den maßgebenden Kreisen der Landtagsberechtigten an dem ernstesten und tiefgehenden Interesse, welches erforderlich, aber auch ausreichend gewesen wäre, um das in Beziehung auf die Volksschule Notwendige herbeizuführen.

Das livländische Oberkonsistorium behelligte zwar jeden Landtag mit der Schulfrage, ohne jedoch viel mehr zu erreichen, als daß diese Materie zu einem stehenden Landtagsthema wurde. Bis 1750 figurirte die Schulfrage unter den Propositionen noch an erster Stelle, 1750 aber war sie schon in den Augen der Landtagsleitung von geringerer Dringlichkeit und Wichtigkeit; sie nahm unter den Propositionen erst die 10. Stelle ein. Und doch hatte der Generalsuperintendent Fischer der Jüngere, wie es sein Nachfolger Zimmermann gleichfalls tat, bestimmt formulierte praktische Vorschläge ausgearbeitet und auf Verlangen eingereicht; es hatten Landtagsglieder in derselben Weise die Sache bearbeitet und zum Teil in dringlichster Weise befürwortet; ja, der Oberkirchenvorsteher und Landrat Campenhausen reichte ein Memoriale ein, welches aus eigener Anschauung, die der Verfasser gelegentlich einer von ihm im Riga-Wolmar'schen Kreise mit Gewissenhaftigkeit und eindringendem Ernste geleiteten Kirchenvisitation gewonnen, die Schulzustände jenes Teiles von Livland in ergreifender Weise schilderte und

tief einschneidend dem Landtag die Pflicht vorhielt, für die Volksschule in ausreichenderer Weise, als bisher geschehen war, zu sorgen. Campenhausen motivierte seine Anträge unter anderem auch mit dem Ausspruche, daß es wahrlich schon genug sei, die Leiber der leibeigenen Untertanen ganz für die eigenen Interessen in Anspruch zu nehmen, und daß es um so weniger zu rechtfertigen sei, wenn man auch noch ihre Seelen in heidnischer Unwissenheit zum Teufel fahren lasse. Campenhausen ging auf seinen Besitzungen selbst mit glänzendem gutem Beispiele voran. Seine Schulen blühten. Aber das alles fruchtete wenig, für sofortige Abhilfe geradezu nichts. Denn der wunde Punkt war eben die Leibeigenschaft. Die namentlich im estnischen Distrikt seit dem nordischen Kriege immer noch dünne Bevölkerung wurde für die Frondienste voll in Anspruch genommen; die Gutsherren fürchteten meist, der Schule wegen ihre Arbeitsforderungen einschränken zu müssen, und die leibeigenen Bauern mochten auch ihrerseits die irgendwie arbeitsfähigen Kinder durch den regelmäßigen Schulbesuch nicht ihrer Disposition entzogen sehen; sie hatten sie eben auch für sich nötig. Und dieser Umstand zog die Lösung der Schulfrage so ungebührlich in die Länge. Dies war auch der Grund, warum die Gutsherren immer wieder auf häuslichen Unterricht durch die Eltern oder sonstige Haus- und Dorfgemeinschaften drängten, die Bauern aber eine solche Lösung der Frage sich auch ihrerseits lieber wollten gefallen lassen und immer wieder dem „Hausunterricht“ im Gegensatz zum Schulunterricht das Wort sprachen. Daß indes mit einer solchen Lösung im Grunde die Schulsache selbst, wie sie damals in Livland lag, in keiner Weise tatsächlich gefördert werden konnte, trat immer klarer hervor. Die Frage wurde brennend.

Da legte sich der Generalgouverneur Graf Browne ins Mittel. Er führte es herbei, daß die vom Landrat Baron Ungern-Sternberg als dem Präsidenten des livländischen Ober-Consistorii eingebrachten Vorschläge auf dem Landtage durchdrangen, und endlich konnte nun unter dem 18. April 1765 ein Regierungspatent anordnen, daß jedes Gut von 5 Haken und darüber für seine Bauerschaft eine eigene „Hofeschule“ haben müsse. Kleinere Güter sollten ihre Bauerkinder in die Parochialschule schicken. Doch wurde dabei immer noch den Bauern freigestellt, ihre Kinder auch durch häuslichen Unterricht so weit zu

fördern, als es in den Schulen geschehen könnte. Der Schulbesuch war also noch nicht obligatorisch. Übrigens wurden aber die Gutbesitzer für die effektive Gründung der angeordneten Hofeschulen unter Androhung von Geldpön verantwortlich gemacht.

Wie nun Graf Browne nicht der Mann war, welcher sich um die Ausführung von Regierungsbefehlen nicht gekümmert hätte, welcher vielmehr auch mit Mitteln der Gewalt ihre Befolgung vorkommenden Falles zu sichern bereit war, so bezeugte es auch die von 1785—1787 abgehaltene Generalschulensivitation, daß jenes Regierungspatent von 1765 tatsächlich durchgeführt worden war; denn laut den Protokollen dieser Sivitation waren die „Hofeschulen“ wirklich vorhanden und in Tätigkeit.

Zu Ende des vorigen Jahrhunderts haben also in Livland Kirchspielschulen und Hofeschulen nebeneinander existiert, freilich noch nicht in fester Gliederung als geordneter Schulorganismus, auch lange noch nicht das leistend, was von der Volksschule verlangt werden muß. Dennoch war wieder ein Schritt vorwärts geschehen. Und weitere Schritte faßte zu Beginn unseres Jahrhunderts Kaiser Alexander I. ernsthaft ins Auge. Schon 1803 wurden Vorarbeiten zu zweckentsprechender Organisation des Volksschulwesens in Livland angeordnet; die Universität Dorpat und das livländische Oberconsistorium in Riga mußten 1811 und 1815 ihre darauf bezüglichen Ansichten und Desideria in ausführlicher Darlegung einreichen; das ganze Material war so reichhaltig und umfangreich, daß Sonntag versichert, eine nur „auszugsweise Mitteilung desselben dürfte leichtlich 16 Bogen anfüllen“. Als Resultat dieser Vorarbeiten kam endlich eine Schulordnung für Livland zustande, welche 1818 von dem Landtage angenommen und darauf in die „Livländische Bauerverordnung“ von 1819 aufgenommen wurde.

Diese „Bauerverordnung“ von 1819 bezeichnet einen tief-bedeutamen Wendepunkt in der Entwicklung Livlands. Die durch die Bauernemanzipation geschaffenen neuen politischen und sozialen Verhältnisse erhielten für ihre Konsolidierung und Weiterentwicklung durch dieses Gesetz ihre feste Grundlage und Norm; Livlands „alte Zeit“ war damit abgetan, eine neue Zeit damit herbeigeführt. Und das gilt auch für

die Volksschule des Landes, welche seit 1819 in verhältnismäßig raschem Wachstum diejenige Gestalt gewonnen hat, welche ihr gegenwärtig eigen ist.

Gleich die Bauerverordnung von 1819 brachte neue und wichtige Bestimmungen, welche der Volksschule in Livland ihre sie heute noch charakterisierenden Züge aufprägten. Bisher war der Großgrundbesitz des Landes allein verpflichtet gewesen, die Landschulen zu fundieren und zu erhalten. Von jetzt ab lag diese Verpflichtung den bäuerlichen Gutsgemeinden selbst ob. Die „Hofeschulen“ wurden nunmehr „Gebietschulen“. Nicht mehr die Größe des Gutes, wie noch 1765 verordnet worden war, sondern die Größe der Bevölkerungsziffer galt von nun an als Maßstab für die Anzahl der Schulen. Auf höchstens 500 männliche Seelen mußte mindestens eine Gebietschule, auf mindestens 2000 männliche Seelen eine Parochialschule errichtet werden. Die territorialen Schranken von Gut und Kirchspiel fielen für die Schule; kleinere Komplexe sollten zusammentreten zu Schulbezirken. Sodann wurde die Gebietschule zur Parochialschule in Anbetracht der Leistungen in ein festes Verhältnis gestellt; diese sollte die höhere Stufe der Volksschulbildung repräsentieren, jene die niedere. Von geradezu grundlegender Bedeutung war aber weiter der nunmehr zur Geltung gelangte Grundsatz, daß der Schulbesuch für jedes Kind ohne Ausnahme obligatorisch sein sollte. Die jährliche Schulzeit wurde auf die 4 Wintermonate vom 10. Nov. bis zum 10. März fixiert, das schulpflichtige Alter normiert (vom 10. Jahre an bis zu der dem Ortsprediger anheimgestellten Entlassung), für ungerechtfertigte Schulversäumnis ein entsprechendes Strafmaß festgesetzt. Ferner wurde der „Hausunterricht“ fortgehender regelmäßiger Kontrolle durch Prediger und Schulmeister unterstellt; er dispensierte nicht mehr, wie es noch vor 1819 gesetzlich gestattet war, vom Schulunterricht, wurde vielmehr für jedes Kind vor seinem Eintritt in das schulpflichtige Alter obligatorisch. Endlich erhielten die Kirchenvorsteher und Kirchenkonvente der einzelnen Kirchspiele die Aufgabe und die Verpflichtung, bei Erhaltung und Förderung der Volksschulen ihres Kompetenzbezirkes ex officio stetig und innerhalb festbestimmter Grenzen mit Hand anzulegen.

Durch Kaiserliche Sanktion mit Gesetzeskraft versehen, traten diese und die von ihnen beherrschten Detailbestimmungen der Bauerverord-

nung von 1819 nunmehr in die Entwicklung des livländischen Volkslebens ein. Sie haben wesentlich dazu beigetragen, daß unser Landvolk mit seiner Volksschule immer inniger verwachsen ist, so daß heutzutage die Schule im öffentlichen Bewußtsein unseres Landvolkes tatsächlich als ein sich von selbst verstehender integrierender Faktor der Lebensbeziehungen jedes einzelnen gilt. Diese oben zusammengestellten wesentlichen Bestimmungen der Bauerverordnung von 1819 bilden noch heute die gesetzliche Grundlage des livländischen Volksschulwesens. Sie bilden, wie die übrige ganze Bauerverordnung für das gesamte politische und soziale Leben des livländischen Landvolkes, so ihrerseits für die Volksschule des Landes den Grenzstein zwischen alter und neuer Zeit.

Freilich war mit der Schulordnung von 1819 an und für sich noch nicht die Neugestaltung selbst in konkreter Wirklichkeit vollzogen. Darüber verging noch ein volles Menschenalter, bis es dazu kam. Noch lange Jahre hindurch war der Schulbesuch in den Augen des Landvolkes kaum etwas anderes, als eine neue Art harten Frondienstes für Kinder und Eltern. Noch lange Jahre hindurch war die Erhaltung der Schulen dem Landvolk eine unbequeme Last, die Schule eine innerlich noch fremde Sache von sehr zweifelhaftem Nutzen und Wert. Denn auch noch lange Jahre hindurch war der Unterricht dürftig genug, die Leistungsfähigkeit der Schulen im allgemeinen, einzelne Ausnahmen abgerechnet, eine minime. Lokale, Schulutenfilien, Lehrerbefordungen ließen noch lange Zeit viel, sehr viel zu wünschen übrig, von einheitlicher planmäßiger Leitung, von Schuldisziplin, Lehrmethode noch ganz zu schweigen. Generalsuperintendent Sonntag gibt für das Jahr 1820 etliche aus amtlichen Erhebungen gewonnene Zahlen, welche die damaligen Zustände in bezeichnender Weise illustrieren. In ganz Livland waren im Jahre 1820 nur 15 Parochialschulen mit 341 Schülern wirklich in Tätigkeit gewesen, und diese sämtlich im lettischen Distrikt; im estnischen Teile des Landes hatten alle Parochialschulen gefeiert. Dagegen waren im Estnischen 485 Gebietschulen mit 9700 Schülern tätig gewesen, im Lettischen nur 83 Gebietschulen mit 1900 Schülern. Außerdem waren im Estnischen 28 000, im Lettischen gar 39 000 Kinder dem Hausunterrichte überlassen gewesen. Gegenüber diesen 67 000 dem häuslichen Unterrichte überlassenen Kindern wurden also nur 11 941 Kinder in 568 Gebiets- und 15 Parochialschulen, überhaupt in 583

Schulen unterrichtet. Diese Zahlen sprechen deutlich genug dafür, wie nötig die oben angeführten Bestimmungen der Bauerverordnung von 1819 waren, um nur erst die gesamte Volksjugend des Landes in die Schulen zu schaffen, wenngleich gegen 1736 ein bedeutender Fortschritt geschehen war. Doch konnte die Bauerverordnung andererseits mit ihren Bestimmungen eben auch nicht beanspruchen, für alle vorhandenen Mängel Abhilfe zu bringen, selbst wenn sie, wie ja nach und nach geschehen, tatsächlich befolgt wurde. Es taten noch andere Dinge not. Der klarblickende Generalsuperintendent Sonntag formulierte sie in 4 Punkten; er verlangte 1. Lehrerseminarien, 2. Situierung der Lehrer, „daß sie in der Schule bleiben mögen und können“, 3. einheitliche Aufsicht und Oberleitung durch Sachkundige und 4. aktive Mitbeteiligung des Volkes bei Beschaffung der Hilfsmittel zur Befriedigung seines Bedürfnisses nach Schulbildung.

So war denn durch das Gesetz von 1819 der Grundriß für den Aufbau der Volksschule in Livland gegeben und durch Sonntag die Grundbedingungen für die Ausführung dieses Baues klar und zutreffend bezeichnet worden. Die Arbeit konnte beginnen. Vorläufig waren es hauptsächlich die Prediger, welche den ihnen zugewiesenen Teil dieser Arbeit mit Ernst sofort auch in Angriff nahmen. Doch konnten selbstverständlich die Prediger allein nicht die konkrete Durchführung der Schulgesetze bewirken; Adel und Bauerschaft mußten mitwirken. Die Last und die Verantwortlichkeit der Schularbeit drückte die Prediger, bis im Jahre 1839 zunächst der Adel in die organisierte Mitarbeit eintrat. Der in diesem Jahre abgehaltene Landtag hatte nämlich das Regierungspatent vom 4. April 1840 zur Folge, welches einerseits die Schulleitung organisierte, andererseits auch die Stellung der Schullehrer wesentlich befestigte. Der Schulmeister, während seiner Amtsführung nach den Bestimmungen der Bauerverordnung von 1819 zwar von persönlicher Abgabeneistung, von der Militärpflicht und von körperlicher Strafe liberiert, war doch bis dahin der Willkür insofern immer noch preisgegeben gewesen, als seine Konstituierung und seine Absetzung lediglich dem resp. Gutsherrn kompetierte, welcher nur durch die an sich sachgemäße aber im Grunde doch wenig genügende Bedingung, daß er zuvor den Pastor „gehört“ haben müsse, in seiner Machtvollkommenheit beschränkt war. Das Patent von 1840 nun bestimmte, daß der Schul-

meister nur von den ordentlichen Schulbehörden ein- und abgesetzt werden könne. Und diese Schulbehörden wurden durch eben dasselbe Patent errichtet, indem für je zwei Propstsprenkel eine Kreislandschulbehörde, für ganz Livland also 4, bei den bestehenden Oberkirchenvorsteherämtern konstituiert wurden, welche einer die Volksschule des ganzen Landes leitenden Oberlandschulbehörde unterstellt sein sollten; diese aber sollte durch Zusammentreten der Vorsitzenden der vier Kreislandschulbehörden, von denen der eine auch hier den Vorsitz führt, des Generalsuperintendenten als Vizepräsidenten, eines sachkundigen Schulrats und eines rechtskundigen Sekretärs gebildet werden. Die fortgehende Beaufsichtigung des Schulwesens wurde in die Hände zweier ständiger für jeden Propstsprenkel zu wählenden Schulrevidenten gelegt; den sog. „weltlichen“ sollte die Ritterschaft erwählen, den sog. „geistlichen“ die Predigerschaft des betr. Sprengels. — Diese hier angeführten Bestimmungen des Patentes von 1840 bestehen noch heute in Kraft, ihre Tragweite aber liegt klar auf der Hand. Die Ritterschaft ist mittels ihrer bei Leitung und Beaufsichtigung der Volksschule mitarbeitenden Glieder in fortgehenden, lebendigen Kontakt getreten mit der Volksschule des Landes und behält durch diese ihre Organe eine stetige Fühlung mit dem gesamten Volksschulwesen in Livland. Die hauptsächlich in Kontrolle und Leitung der interna der Gemeinde- und Parochialschulen bestehende Arbeit der Pastoren erhielt festeren Zusammenhang und einheitlichere Richtung, und dadurch erhöhten Nachdruck und neuen Schwung. Die Schulmeister endlich konnten und sollten nunmehr, als öffentliche Funktionäre unter förmlichen Rechtsschutz ihres Amtes gestellt, ihre Arbeit als Lebensberuf erfassen und brauchten sie nicht mehr als transitorische Beschäftigung anzusehen; sie wurden damit aber auch gleichzeitig unter den moralischen Einfluß der öffentlichen Kritik gestellt, welche dieses Ehrenamt in ehrenhafter Weise verwaltet sehen will. Das Desiderium Sonntags in betreff einheitlicher, sachkundiger Aufsicht und Oberleitung fing mit dem Jahre 1840 an in Erfüllung zu gehen. Das andere Desiderium, Schullehrerseminarien anlangend, wurde gleichfalls schon auf dem Landtage von 1839 durch den Beschluß der Ritterschaft, ein Parochiallehrerseminar zu gründen, seiner Erfüllung entgegengeführt. Zwar dauerte die

regierungsseitige Bestätigung und die allendliche offizielle Eröffnung dieses Seminars, welches nur „Küsterschule“ heißen durfte, noch einige Jahre, allein auch nach dieser Seite war ein folgenreicher Schritt vorwärts geschehen, und was die Folgezeit noch an weiteren Fortschritten auf der einmal betretenen Bahn gebracht hat, darf als einfache Konsequenz der Landtagsbeschlüsse von 1839 angesehen werden. Zu solchen Fortschritten aber gaben die wenige Jahre später eintretenden Ereignisse den keineswegs sanften, dafür aber um so wirkungsvolleren Anstoß.

Die livländische Oberlandschulbehörde hatte bei ihrer Konstituierung auch die Aufgabe erhalten, durch ein für das ganze Land maßgebendes Reglement mehr Ordnung und Einheit in das Volksschulwesen Livlands zu bringen. Noch im Jahre 1845 hielt sie es für verfrüht, ein solches Reglement zu erlassen; sie begnügte sich zunächst mit Aufstellung zweier Instruktionen. Die eine galt den Kreislandschulbehörden, die andere den Schulrediventen. Auch diese stehen noch heute in Kraft. Da begann im Sommer 1845 die konfessionelle Bewegung, und die Jahre von 1845—1848 räumten wie auf fast allen Gebieten so auch auf dem der Volksschule mit der traditionellen livländischen „Gemüthlichkeit“ scharf auf. „Arbeit“ wurde die Losung Livlands. Auch alle an der Leitung und Beaufsichtigung der Volksschule Beteiligten empfanden und erkannten mehr oder minder deutlich, was geschehen mußte. Es erschien die Agrarverordnung von 1849. So viel Neues, den fortgeschrittenen Zeitbedürfnissen Entsprechendes sie sonst brachte, so schien sie doch in bezug auf die Volksschule weder Neues noch Wichtiges zu enthalten. Und doch brachte sie etwas, was der Volksschule in Livland deren Existenz und selbständige Fortentwicklung unter den durch das Resultat der konfessionellen Bewegung so sehr veränderten öffentlichen Verhältnissen des Landes allein sicherstellen konnten. Das war nämlich die von S. Majestät dem Kaiser sanktionierte Definition der livländischen Volksschule als konfessionell lutherischer, für deren Pflege und Leitung die Oberlandschulbehörde in letzter Instanz maßgebend und verantwortlich sein soll. Diese Bestimmung hat einerseits die intakte Erhaltung und durch fremde Einflüsse ungestörte Entwicklung der luth. Volksschule in Livland bis heute tatsächlich ermöglicht, andererseits aber auch zur Folge gehabt, daß für den zur griechisch-orthodoxen Kirche

übergetretenen Teil der livländischen Landbevölkerung eigene Schulen errichtet worden sind, deren Einrichtung, Leitung, Arbeit, Fortentwicklung im weiteren Verlauf dieser Darstellung nicht besprochen werden sollen.

Die livländischen Oberlandschulbehörde hatte mittlerweile an dem früheren Professor und Rektor magnificus der Dorpater Universität, Dr. Carl Christian Ulmann, der infolge eines leidigen Mißverständnisses seiner Stellung enthoben worden war, einen völlig sachkundigen, umsichtigen und tief und weitblickenden Schulrat gewonnen. Ulmann arbeitete nun eine Instruktion „für Einrichtung und Verwaltung der livländischen Landschulen Evang.-luth. Konfession“ aus, welche von der Oberlandschulbehörde im Jahre 1851 erlassen wurde. Das wichtigste Stück dieser Instruktion ist die feste Organisation der Lokalschulverwaltung, und in dieser wieder die Heranziehung der Bauern zu positiver Mitarbeit bei der Beaufsichtigung und Leitung der Schule. Unter der Kreislandschulbehörde stehend sollte die Lokalschulverwaltung unter dem Vorsitz des „Schulkirchenvorstehers“ den Pastor loci als Schriftführer, den Parochiallehrer und den Kirchspielschulältesten zu ihren ständigen Gliedern zählen. Der Kirchspielschulälteste aber sollte von den für jede Gemeindegemeinschaft bestellten Gebietschulältesten aus ihrer eigenen Mitte gewählt werden, wie andererseits der „Schulkirchenvorsteher“ vom Schulkonvente aus der Zahl der Gutsinhaber des Kirchspiels gewählt werden sollte. — In den verhängnisvollen Jahren der konfessionellen Wirren hatten sich die Zustände der Volksschule in bedenklichster Weise gestaltet. Im Winter 1847/48 hatten beispielsweise an vielen Orten die Gebietschulen vollständig Ferien, weil das Landvolk im großen und ganzen das Aufhören der evangelisch-lutherischen Kirche und des gesamten aus ihr erwachsenen und mit ihr aufs innigste verwachsenen Schulwesens in Livland nur noch als eine Frage der Zeit ansah, daher auch den Schulbesuch der schulpflichtigen Jugend einfach zu sistieren für ganz zeitgemäß hielt. Andererseits aber war es geboten, dem bis tief auf den Grund aufgewühlten Volke gegenüber von allen gesetzlichen Zwangsmaßregeln abzusehen. Diesen Verhältnissen gegenüber appellierte nun jene Instruktion an die freiwillige und positive Mitarbeit des der lutherischen Kirche treugebliebenen Landvolkes selbst. Und diese Appellation war nicht erfolglos. Neues Leben regte sich wieder, mit neuem Mute wurde die Schularbeit mit vermehrten Mitteln wieder in Angriff genommen.

Der scheinbar verlorene und vielfach ja auch wirklich verlassen gewesene Posten wurde nicht nur nicht aufgegeben, sondern man ging vielmehr seit 1851 mit vereinten Kräften daran, ihn sowohl äußerlich wieder voll in Besitz zu nehmen und zu befestigen, als auch im Inneren auszubauen, namentlich auch die Leistungsfähigkeit der Schule zu erhöhen. Das Desiderium Sonntags in betreff positiver Mitarbeit des Landvolkes selbst hatte mit der Instruktion von 1851 angefangen zu konkreter Wirklichkeit zu werden.

Nicht unwesentlich wirkte hierbei der Umstand mit, daß damals bereits seit einem Jahrzehnt die von der Ritterschaft in Luthde bei Walk gegründete „Küsterschule“ gut geschulte Parochiallehrer in die Arbeit zu stellen begonnen hatte. An die Parochialschulen konnten nunmehr höhere Anforderungen erhoben werden, als bisher. Ein Schulbuch, welches das von der Oberlandtschulbehörde in ihren Instruktionen für die Parochialschulen aufgestellte Programm ausfüllte, wurde für den estnischen Distrikt Livlands von Predigern dieses Distrikts in estnischer Sprache ausgearbeitet und leistete trotz vielfacher im einzelnen nicht abzuleugnender methodologischer Mängel im großen und ganzen treffliche Dienste. Es ging mit den Parochialschulen frisch voran. Für die Gebietschulen freilich gab es damals noch keine eigenen Lehrerbildungsanstalten. Indessen stiegen auch hier die Anforderungen und allmählich auch die Leistungen. Man half sich eben, so gut es ging. Die Parochialschulen entließen besser geschulte Jünglinge, welche selbst die Dorfschulmeister älteren Datums an Kenntnissen und Fertigkeiten hinter sich zurückließen. Die tüchtigeren Abiturienten der Parochialschulen wurden in den Schuldienst gezogen; ja viele Parochialschulen wurden fast zu Schulmeisterseminaren, was freilich ihrer ursprünglichen Bestimmung nicht entsprach, auch Lehrplan und Lehrverfahren vielfach einseitig alterierte oder doch beeinflusste. Item aber, es war unter den gegebenen Verhältnissen fast notwendiges Auskunftsmittel. Außerdem unterrichteten die Prediger die Schulmeister in regelmäßig wiederkehrenden Versammlungen je nach Bedürfnis und Vermögen in den Lehrgegenständen der Gebietschule, leiteten sie zu methodischerer Behandlung des Unterrichts und zu pädagogisch bewußterer Handhabung der Schuldisziplin an, kurz suchten ihre amtliche Qualifikation zu steigern. Das geschah nun freilich nicht

nach vereinbarten gleichmäßigen Grundsätzen, noch auch nach einheitlichem Plane, vielmehr war es ein Freiwilligendienst und damit auch dem subjektiven Ermessen jedes einzelnen freier Spielraum gegeben. Indessen blieben diese Bestrebungen denn doch auch nicht ohne gute Frucht. Die Leistungen der Gebietschulen, wie verschieden auch im einzelnen, hoben sich eben doch im allgemeinen von Jahr zu Jahr. An viele Gebietschulen namentlich im lettischen Distrikt traten Zöglinge der Küsterschule; diese trugen ihrerseits auch dazu bei, daß es Gebietschulen zu geben anfing, welche mit vielen Parochialschulen fast gleichen Schritt zu halten vermochten. Der rege Fortschritt seit 1851 machte sich fast ausnahmslos in allen Kirchspielen des Landes bemerklich.

Damit aber wuchsen auch die Aufgaben. Die vermehrte und intensiv gesteigerte Schularbeit forderte gebieterisch mehr und mehr ins Detail gehende Organisation und im Zusammenhange hiermit auch ins Detail gehende Fachkenntnis. Es war endlich nicht mehr zu umgehen, man mußte irgendwie auch für wirkliche Gebietslehrerseminare sorgen. Die Ritterschaft nahm sich der Sache an. Sie beschloß für jeden Distrikt je ein Gemeindefchullehrerseminar zu gründen. Das lettische wurde 1871 im Oktober in Walk eröffnet, das estnische 1873 im Oktober in Dorpat, beide mit jährlicher Aufnahme und Entlassung und mit zweijährigem Lehrkursus, beide zugleich als Examinationsorte für alle, welche als Gebietslehrer in den praktischen Schuldienst treten wollen. Das Walksche ist Externat, das Dorpat'sche Internat.

Noch war aber die Existenz der Gebietschullehrer keine gesetzlich fest begründete. Die Instruktion von 1851 stellte zwar als Normalmaß die Dotierung der Gebietschule mit mindestens 7 Talern Landes als der geringsten Wirtschaftseinheit auf, und verlangte im Falle der Unmöglichkeit einer solchen Landdotation mindestens das nach lokalem Pachtfaß zu normierende Äquivalent in Geld; — indes war es eben nur eine Instruktion, welche diese Bestimmung aufstellte und welcher nicht die Autorität eines unter allen Umständen zu erfüllenden Regierungsgesetzes zur Seite stand. Die vielfach schwankende, ja wohl auch geradezu kümmerliche und elende Existenz der Gebietschullehrer wurde nun freilich an vielen Orten auch schon durch die Instruktion von 1851 aufgebessert, indem private Munizipal einzelner Gutsherren

hierin Wandel schaffte, sei es durch Schenkung von Schulland, sei es durch zeitweilige pachtfreie Überweisung von Land zu Schulzwecken, sei es durch billige Verpachtung der erforderlichen Ländereien. Auch waren wohl die Transaktionen der Lokalschulverwaltungen mit den für die Erhaltung der Schulen verantwortlichen Bauergemeinden nicht gänzlich ohne Erfolg. Endlich auch hatte die Domänenverwaltung auf den Krongütern den Gemeindeschulen Land zugewiesen, als bis 1851 eine Ummessung und Untoerung der Domänenländereien ausgeführt wurde.

Das alles geschah aber nicht überall und nicht nach gesetzlich geregelten Normen. Solche wurden endlich geschaffen, als die Ritterschaft einen Regierungserlaß vom 31. Mai 1871 exportierte, welcher das Minimum des Gemeindeschullehrergehaltes je nach der Größe der zum betreffenden Schulbezirke gehörenden Bevölkerungsziffer gesetzlich fixierte. Hoch ist der Normalatz nun freilich nicht zu nennen; der höhere Satz beträgt 150 Rubel, der niedere Satz gar nur 100 Rubel Jahresgehalt. Diese Summen sollen das Äquivalent von 10 resp. 7 Talern Landeswert repräsentieren und zur Perzeption gelangen, wo die entsprechende Landdotation nicht vorhanden ist oder nicht beschafft werden kann. Die Situierung auf Land ist freilich die günstigere, da die Entwertung des Geldes ebenso fortschreitet, wie die Bodenrente im allgemeinen in steigender Tendenz sich befindet. Doch dem sei, wie ihm wolle, — jedenfalls ist mit diesem Regierungserlaß eine gesetzliche Grundlage gewonnen worden, und willkürliche Soldschmälerung rechtlich wenigstens verhindert. Und im allgemeinen darf die ökonomische Stellung der Gebietschullehrer vorderhand wenigstens als gesichert und wohl auch als für die nächste Zeit ausreichend betrachtet werden. Damit ist aber auch das letzte noch übrige Sonntagische Desiderium erfüllt worden. Heuer werden es 55 Jahre, seit Sonntag seine vier Desiderien ausgesprochen; wie wir gesehen, sind sie seitdem alle vier nach und nach in Erfüllung gegangen. Eine von der Oberlandschulbehörde 1874 erlassene Instruktion faßt in übersichtlicher Anordnung das gesamte Volksschulwesen Livlands, wie es in stetiger Entwicklung sich ausgestaltet hat, zusammen, ohne wesentlich Neues anzuordnen. Sie ist daherfüglich als das Fazit der ganzen geschichtlichen Entwicklung der livländischen Volksschule bis zum Jahre 1874 anzusehen, wie denn auch jeder Punkt mit Angabe der betreffenden kaiserlichen Ukase, Regierungs-

patente, Bauerverordnungen, Instruktionen versehen ist, auf denen seine Geltung beruht. Dieser Instruktion gehen zur Seite die „Lehrpläne für die livländischen Landschulen evangelisch-lutherischer Konfession“, welche die Oberlandschulbehörde im selben Jahre zur Nachachtung publiziert hat. Der Umfang vorliegender Darstellung gestattet es nun nicht, beide Aktenstücke in extenso hier aufzunehmen; nur einige Paragraphen können hier Platz finden. Die „Instruktion“ von 1874 verordnet für den Umfang des Unterrichts folgendes:

§ 3: der häusliche Unterricht muß umfassen: Lesen, Katechismus (Wortlaut der fünf Hauptstücke) und das Einmaleins.

§ 20: der Unterricht in der Gemeindeschule umfaßt als Minimum folgende Gegenstände: verständiges Lesen, kalligraphisches und orthographisches Schreiben, Kopf- und Tafelrechnen in den vier Spezies mit benannten und unbenannten Zahlen; Worterklärung der fünf Hauptstücke des Katechismus; biblische Geschichte des Alten und Neuen Testaments; Elemente der Geographie; Choral- und anderen Gesang nach Noten.

§ 25. Die Parochialschule hat ihren Unterricht da zu beginnen, wo die Gemeindeschule den ihrigen geschlossen hat. Die obligatorischen Unterrichtsgegenstände sind: Lesen; Unterricht in der Muttersprache; kalligraphisches und orthographisches Schreiben; Rechnen mit Einschluß der Regeldetri; Sachklärung der fünf Hauptstücke des Katechismus; biblische Geschichte des Alten und des Neuen Testaments; ein kurzer Abriß der allgemeinen Weltgeschichte und der Reformationsgeschichte; Geographie der fünf Weltteile; Elemente der Naturkunde; Zeichnen; Stilübungen; Singen; die deutsche und die russische Sprache.

Für das Lehrverfahren stellen die „Lehrpläne“ gleich in § 1 folgende Grundsätze als maßgebend auf:

1. „Aller Unterricht sei klar und wahr hinsichtlich des Inhaltes, wie der Darstellung.“ Daher gebe der Lehrer nie eine Stunde unvorbereitet, rede kurz und kernig beim Unterrichte, halte sich überhaupt in steter Zucht.
2. „Aller Unterricht soll auf Anschauung beruhen und der Leistungsfähigkeit der Kinder angemessen sein.“ Daher vermeide der Lehrer bloß mechanisches Auswendiglernenlassen, suche das Interesse der Kinder immer rege zu erhalten, namentlich durch Benutzung

der Schultafel, gehe nicht zu schnell vorwärts und wiederhole öfter.

3. „Aller Unterricht sei erziehend und so eingerichtet, daß die gesamten Kräfte des Kindes naturgemäß und harmonisch zur Entwicklung gelangen.“ Daher halte der Lehrer bei stets gleichbleibender Freundlichkeit gegen die Kinder auf strenge Beobachtung der Schulordnung, auf pünktlichen Gehorsam, auf anständiges Verhalten, sei sparsam im Loben wie im Tadeln, und wende allen verschiedenen Unterrichtsgegenständen gleiche Teilnahme zu.

Und § 2 gibt die Hauptpunkte der Schulordnung dahin an:

1. „Die Abhaltung eines kurzen Gebetes vor dem Beginne und zum Schlusse der Vormittagsstunden, sowie vor dem Schlafengehen, also eines Morgen-, Mittags- und Abendgebetes;
2. das genaue Einhalten der Stunden und Zwischenstunden;
3. das Halten auf Ordnung und Sauberkeit in den Schlaf- und Schulzimmern, zu welchem Zwecke ein festes Ordnerinstitut einzuführen ist, nach welchem bestimmte äußere Verrichtungen, wie z. B. das Abstäuben der Tische usw., wenigstens eine Woche lang von bestimmten Kindern verlangt werden;
4. das Halten auf Ordnung und Sauberkeit bei den Kindern in ihrem Äußeren, wie in Büchern und Heften;
5. strenges Ausschließen alles Vorsagens unter den Kindern in den Stunden; auch das Sprechen und Lesen im Chor darf nur auf ausdrückliches Geheiß des Lehrers erfolgen;
6. Dringen auf deutliches Sprechen der Kinder und Antworten in vollständigen Sätzen.“

Wie die „Instruktion“ von 1874 einen Abschluß der seitherigen Entwicklung bezeichnet, so geben die „Lehrpläne“ von 1874 für die fortan zu leistende Schularbeit Maß und Ziel, weisen also in die Zukunft. Welches aber gegenwärtig der faktische Stand des livländischen Landschulwesens sei, möge aus etlichen Zahlen erhellen, welche ich dem 1875 erschienenen amtlichen Rechenschaftsbericht des gegenwärtigen livländischen Schulrates entnehme.

Es gab 1874 in Livland 61 733 Knaben und 65 223 Mädchen, zusammen 126 956 lutherische Kinder schulpflichtigen Alters vom vollendeten 8. Jahre bis zur Konfirmation. Unter Kontrolle der Schul-

verwaltung wurden von dieser Anzahl im Hause unterrichtet 55 499. Im Herbst 1873 traten neu in die Schulen 25 269 Kinder; von diesen waren nur 7020 gut vorbereitet. Der Hausunterricht leistete also noch nicht, was von ihm verlangt werden muß.

Parochialschulen gab es im Lettischen 72, im Estnischen 45, zusammen 117; Gemeindeschulen im Lettischen 377, im Estnischen 541, zusammen 918. Im Lettischen arbeiteten 102, im Estnischen 62, zusammen 164 Parochiallehrer; im Lettischen 406, im Estnischen 567, zusammen also 973 Gemeindelehrer. Es wurde mithin in 1035 Schulen von 1137 Lehrern die gesamte lutherische Schuljugend unterrichtet. Die Parochialschulen wurden von 2934 Knaben und 674 Mädchen, zusammen von 3608 Kindern besucht. In den Gemeindeschulen gab es im Lettischen 10 047 Knaben und 8 222 Mädchen im Alter vom vollendeten 10. Jahre bis ins 14. Jahr; im Estnischen 9 781 Knaben und 9 744 Mädchen desselben Alters; in Summa also 19 828 Knaben und 17 966 Mädchen, d. h. 37 794 Schulkinder. Regelmäßigen Schulunterricht empfiengen mithin in sämtlichen Schulen 41 402 Kinder beiderlei Geschlechts. Vom 14. Jahre bis zur Konfirmation, welche meist ins 17. Lebensjahr fällt, müssen die Kinder als „Repetitionschüler“ an bestimmten Tagen oder in bestimmten Wochen zur Repetition des Erlernten in die Schule kommen. Solcher Repetitionschüler gab es 25 436. — Ziehen wir das Fazit. Hausunterricht genossen 55 499 Kinder, Repetitionschüler waren 25 436, in regem Schulunterricht standen 41 402 Kinder. Es wurden somit überhaupt irgendwie unterrichtet und in ihren Profekten von der lutherischen Schulverwaltung kontrolliert 122 337 Kinder von 126 956 Kindern schulpflichtigen Alters vom vollendeten 8. Jahre bis zur Konfirmation, während noch 46 19 Kinder der Kontrolle entzogen waren, folglich auch nicht offiziell in Rechnung gebracht werden konnten.

So stehen die Sachen der livländischen Volksschule gegenwärtig. Welchen Ausblick gewährt das alles nun in die Zukunft unserer Volksschule? Werden „Instruktion“ und „Lehrpläne“ von 1874 überall im Lande befolgt werden — und dazu sind sie ja eben erlassen worden, so dürfte sich die Volksschule in Livland allerdings noch zu anerkannter Leistungstüchtigkeit entwickeln, zumal wenn man einerseits mit

in Rechnung zieht, daß das 1874 in Wirksamkeit getretene Wehrpflichtgesetz die Schulbildung der männlichen Jugend geradezu prämiert, und wenn man andererseits auch nicht unbeachtet läßt, daß neuerdings und namentlich seit dem Semifäkularjahre der Bauernemanzipation unser Landvolk notorisch Bestrebungen hat ans Licht treten lassen, welche auf Hebung des Gesamtniveaus seines Bildungsstandes abzielen. Allein ganz so günstig liegen denn doch die Verhältnisse nicht, wie es auf den ersten Blick vielleicht selbst auf Grund der bisherigen Darstellung erscheinen könnte. Wir werden gut tun, uns bei aller Freude über den offenkundig vorliegenden Fortschritt dennoch vor jenem „wie herrlich weit wir es gebracht“ ernstlich zu hüten. Meines Erachtens ist jetzt erst der Boden für gedeihliche Schularbeit gewonnen und einigermaßen zubereitet worden; die eigentliche Arbeit hat jetzt zu beginnen, nachdem unser Volksschulwesen als Ganzes aus dem Nohesten herausgearbeitet worden ist und seine eigenartige Gestalt gewonnen hat. Es sind noch Aufgaben zu erfüllen, die ihrer Lösung harren und welche auch uns deutsche Livländer in Anspruch nehmen, Aufgaben, von deren glücklicher Lösung die Zukunft der Volksschule unserer Heimat sehr wesentlich abhängen dürfte. Es sind vornehmlich drei Punkte, welchen eine solche entscheidende Wichtigkeit beizulegen ist und welche hier noch einer Besprechung unterzogen werden sollen.

Seit dem 1. Januar 1867 ist die neue Landgemeindeordnung vom 19. Februar 1866 in Wirksamkeit. Mit ihr ist die politische Bauergemeinde zur Ausübung von Rechten gelangt und zur Erfüllung von Pflichten herangezogen, welche dem ihr zugedachten Maß von Selbstverwaltung entsprechen, welche aber auch ein gesteigertes Maß von sittlicher und intellektueller Bildung erheischen, soll anders das hohe Geschenk politischer Mündigkeitserklärung nicht zum Unsegen der Beschenkten ausschlagen. Denn rohe Hände verderben eben immer alles und das Beste am schnellsten. Das alte durch die Bauerverordnung von 1819 statuierte Verhältnis der Gutsgemeinde zum Gutsherrn ist gelöst, die Beeinflussung der Verwaltung und der Justiz durch den Gutsherrn ist durch die Landgemeindeordnung von 1866 nicht nur aufgehoben, sondern auch geflissentlich fern gehalten. Dazu ist der freien Entwicklung der Besitz- und Pachtverhältnisse offene Bahn gelassen. Der politisch für mündig erklärte Bauerstand gewinnt auch als Grund-

besitzer in immer steigendem Maße materielle Unabhängigkeit und Selbstständigkeit. Ein neues Verhältnis bahnt sich an: nicht mehr Bauer und Herr, sondern Kleingrundbesitzer und Großgrundbesitzer stehen sich gegenüber. Dieses Verhältnis ist noch im Stadium des Werdens, es muß sich erst noch konkreter ausgestalten und auf Grund der durch die neue Landgemeindeordnung geschaffenen politischen und sozialen Zustände sich konsolidieren. Für die künftige Physiognomie unserer Volksschule wird es aber sicherlich nicht gleichgültig sein, wie dieses Verhältnis sich gestaltet. Denn davon wird es abhängen, ob der Großgrundbesitz überhaupt auch noch fernerhin zur Volksschule Stellung behalten will, und welche er einzunehmen sich veranlaßt sehen wird. Unter unseren eigenartigen Verhältnissen ist das aber von eminenter Bedeutung für unsere Volksschule.

Vom Staate zwar gewährleistet, ist sie doch kein Staatsinstitut. Sie ist vielmehr wesentlich ein Produkt provinzieller Initiative und Arbeit, gegründet und erhalten aus privaten Mitteln der Provinz, und zwar des der evangelisch-lutherischen Landeskirche dieser Provinz angehörenden Teils der Bevölkerung.

Der landeskirchliche Charakter der livländischen Volksschule verpflichtet die lutherischen Pastoren Livlands, von Amte wegen den auf sie entfallenden Teil der Schularbeit zu leisten und sich verantwortlich zu wissen für die zielgewisse Richtung der in den Landschulen sich vollziehenden Detailarbeit, welche eben darum auch ganz sachgemäß der speziellen Beaufsichtigung und Leitung der Pastoren unterstellt ist. Andererseits aber trägt die livländische Volksschule den Charakter einer provinziellen Landesinstitution, welche aufs innigste mit der seit der Kapitulation von 1710 dieser Provinz kaiserlich garantierten eigenen Landesverfassung verwachsen ist, ja in ihrem gegenwärtigen Bestande ganz unmittelbar auf derselben ruht. Wie darum der im Landtag repräsentierte Großgrundbesitz Recht und Pflicht hat, der Volksschule sich anzunehmen, so hat sich insonderheit die livländische Ritterschaft seit einem vollen Menschenalter, wenn auch nicht in allen einzelnen ihrer Glieder, so doch als Körperschaft mit klarem und vollem Bewußtsein dieser Aufgabe unterzogen. Sie hat aus eigener Initiative für die livländische Volksschule an Geld und Arbeit Opfer gebracht, wie sie vielleicht in ganz Europa nur noch für die Schwesterprovinzen Estland

und Kurland registriert werden können, und sie hat dadurch sich ein unbestreitbares Recht erworben, in Sachen der livländischen Volksschule ein entscheidendes Wort mitzureden. Der livländische Landtag hat aber als Träger des provinziellen Selbstregiments eben durch seine bisher gebrachten Opfer sich zugleich auch in ein solidarisches Verhältnis zur Volksschule des Landes begeben, welches ihm die moralische Pflicht auferlegt, trotz der durch die Gemeindeordnung von 1866 so veränderten politischen Stellung der Bauer Gemeinden seine Initiative in Sachen der Landschulen durch fortgehende Betätigung, selbstverständlich unter Schutz und Kontrolle des Staates, wie bisher sich zu wahren. Daß der livländische Landtag als solcher dazu Recht und Pflicht hat, unterliegt keinem Zweifel; ebensowenig darf an dem sich dessen klar bewußten guten Willen des livländischen Landtages gezweifelt werden. Ein anderes aber ist die persönliche Stellung der einzelnen Landtagsglieder zur Sache der Volksschule. Und das ist der erste Punkt, den ich hier ins Auge gefaßt wissen möchte, wo sich's um die zukünftige Ausgestaltung der livländischen Volksschule handelt.

Landtagsberechtigt, resp. verpflichtet sind alle Rittergutsbesitzer, welchem Stande sie sonst auch persönlich angehören mögen. Der gesamte Großgrundbesitz in Livland zerfällt in zwei Kategorien: Domänengüter und Rittergüter. Hier kommen zunächst nur die Rittergutsbesitzer in Betracht, wenn im folgenden von den Großgrundbesitzern des Landes die Rede ist. Denn die Domänen werden, wenn die bereits in Angriff genommene Parzellierung der „Hofesländereien“ konsequent fortgeführt wird, nach und nach aus der Reihe der großen Gutskomplexe ausscheiden, wenn auch die Krone deshalb noch nicht aufhören wird, als Großgrundbesitzerin zu zählen, es sei denn, daß die Domänen in Livland samt und sonders an Private veräußert würden, wozu freilich auch schon ein Anfang gemacht worden ist. Die Großgrundbesitzer Livlands nun gehören zumeist derjenigen Gesellschaftsklasse an, welche die Pflegerin unserer gesamten höheren Bildung bisher gewesen zu sein sich zur Ehre anrechnet. Kann es unserer gebildeten Gesellschaft nun sicherlich nicht gleichgültig sein, welche Gestalt die Volksbildung bei unszulande gewinnt, so kann ihr auch nicht gleichgültig sein, welche Wege unsere Volksschule geht, weil ja doch die Volksbildung zu einem großen Teile mit auf der Volksschule beruht.

Die Volksbildung erhält aber nicht bloß von der Volksschule her Antrieb und Nahrung. Der lebendige Kontakt aller Schichten der Bevölkerung untereinander ist die große Schule des Lebens, in welcher die Volksbildung wächst und reift. Von Person zu Person in unmittelbarem Verkehr des täglichen Lebens in allen seinen mannigfach wechselnden Beziehungen und konkreten Verhältnissen pflanzt sich fort und wirkt sich aus, was wir unter Volksbildung verstehen. Da ist jeder höher Gebildete bewußt oder unbewußt, absichtlich oder unabsichtlich ein Lehrer der Ungebildeten, ein Vertreter und Übermittler von Anschauungen und Grundsätzen, wie sie ihm infolge und in dem Maße der von ihm selbst erlangten Bildung eignen. In diesem Sinne ist Bildung zugleich Macht und macht mächtig. Dessen haben wir gebildeten Livländer uns mehr als vielleicht bisher geschehen, bewußt zu werden und bewußt zu bleiben. Denn es gilt nicht, gleichsam auf eigene Hand und zum Privatvergnügen sich seiner Bildung zu freuen, sondern die Pflicht des Gebildeten zu erfüllen, d. h. immer und überall den sittigenden Einfluß der Bildung zu üben, wo immer Beruf und Lebensstellung uns der ungebildeten Masse des Volkes gegenüber diese Aufgabe stellt. Nicht also sollen wir „standesmäßig“ in hermetischer Abgeschlossenheit, nicht durch Unterschiede nationaler Abstammung in kastenmäßiger Beschränkung und Selbstgenügsamkeit den Schatz der überkommenen und gepflegten Bildung bloß wahren und mehren, sondern als Kluge und treue Haushalter über uns anvertrautes hohes Gut sollen wir einer dem anderen dienen, ein jeglicher mit der Gabe, die er empfangen hat. Einer tendenziösen „Bildungspropaganda“ rede ich hiermit nicht das Wort, sondern der innerhalb der gegebenen und geordneten Schranken des Berufes und der Lebensstellung stetig und unermüdblich zu leistenden persönlichen Betätigung der Bildung, deren Maß zugleich das Maß der sittlichen Verantwortlichkeit bedingt, welche auf jedem ruht, der an dieser Bildung teil hat.

In ganz besonderem Grade gilt nun das hier Bemerkte unter unseren konkreten Verhältnissen von den Großgrundbesitzern des Landes. Unbeschadet des Selbstregiments unserer Landgemeinden stehen sie mitten unter unserem Landvolke doch immer noch da als eine höchst intensiv wirkende moralische Macht. Höhere Bildung und äußere Besitzverhältnisse machen unsere Großgrundbesitzer zu „Kulturträgern“, deren

Verantwortlichkeit zu ihrem Gewichte in genauestem Maßverhältnis steht. Sie sind eine Macht und üben eine Macht, freilich aber nur unter der Bedingung persönlicher Lebensbetätigung mitten unter der sie umgebenden Masse der Landbevölkerung. Es leuchtet ein, welche Bedeutung nun auch für die Entwicklung der Volksschule des Landes eine derselben mit persönlichem Interesse zugewandte Stellung der Großgrundbesitzer haben muß. Überdies aber spricht dafür die Erfahrung; denn ich bin in der günstigen Lage, zur Erhärtung des Gesagten auf eine beträchtliche Anzahl von Beispielen hinweisen zu können, wo Blüte und Gedeihen der Landschulen eben diesem persönlichen Interesse der Großgrundbesitzer zuzuschreiben sind. Andererseits fehlt es freilich auch nicht an Beispielen, wo der Mangel persönlicher Teilnahme des Großgrundbesitzers das Gedeihen der Volksschule in merklicher Weise beeinträchtigt, und diese Beispiele liefern für das oben Behauptete den negativen Beweis. Nicht meine ich nun, als sollten die Großgrundbesitzer überall aus ihren privaten Mitteln die Erhaltung der Schulen bestreiten, wie es ja freilich zurzeit ungefähr bei der Hälfte aller unserer Landschulen tatsächlich der Fall ist. Es hat eben niemand das Recht, über die Kasse eines anderen zu verfügen. Ich meine etwas anderes. Viel mehr als Geld wiegt hier auf eigener Anschauung und persönlicher Kenntnis der lokalen Verhältnisse und Bedürfnisse ruhender, persönlichem Wohlwollen entstammender verständiger Rat und geistige Initiative. Auch hierfür ließen sich zahlreiche Belege aus allen Teilen des Landes anführen.

Noch aber wirkt etwas anderes, wenn auch still, so doch intensiv mit, die moralisch-gewichtige Stellung des Großgrundbesitzers mitten unter den Kleingrundbesitzern, Knechten und Tagelöhnern, unter den kleinen Leuten des ländlichen Gewerbes auch unter den sogenannten „Kleindeutschen“ des Landes fest zu gründen und zu einer höchst segensreich wirkenden Macht zu gestalten: das Familienleben des Gutsherrn. Edel Frauen unseres Landes haben, wie wir sahen, schon im 16. Jahrhundert dem Landvolke warmen Herzens die herrliche Gabe der reinen evangelischen Lehre zuzuwenden getrachtet. Was sie sonst noch milder Hand dem Landvolke getan, das melden freilich nicht Pergament und Papier historischer Urkunden. Die Edel Frauen der folgenden Jahrhunderte aber haben diese Tradition nicht erlöchen lassen und so manche

Landschule Livlands weiß auch davon zu erzählen, was sie der „Gutsfrau“ verdankt.

Rekapitulieren wir! Volksbildung und Volksschule bedingen sich gegenseitig; beide bedürfen zu gedeihlicher Fortentwicklung der persönlichen Mitwirkung der Gebildeten des Landes, in Livland insonderheit der selbstverleugnenden Arbeit der Pastoren und der wohlgesinnten Fürsorge der Großgrundbesitzer und ihrer Familien. Möchte das Gedeihen der Volksschule in Livland in pietätvoller Wahrung der historischen Tradition auch fernerhin stets ein Gegenstand persönlichen Interesses aller Großgrundbesitzer des Landes werden und bleiben! Das ist die eine Hauptbedingung der gedeihlichen ferneren Entwicklung der livländischen Volksschule.

Die zweite Hauptbedingung muß auf Seiten unseres Landvolkes in Erfüllung gehen.

Unser Landvolk baut seit 1819 mit Geld und Arbeit selbst mit an seiner Volksschule. Das ist ganz in der Ordnung, und es ist zu wünschen, daß es nicht nur als Guts- und als Kirchspielsgemeinde zu solchem Mitbauen herangezogen würde, sondern auch als Gesamtbevölkerung des ganzen Landes mit materiellen Leistungen an der Erhaltung des ganzen Schulorganismus, namentlich auch an der Vermehrung und Erhaltung der Lehrerseminare sich beteiligte. Doch das hängt ja von der gegenwärtig in Bearbeitung befindlichen Lösung der Steuerfrage ab und sollte hier nur nebenbei erwähnt werden. Denn es soll ja doch das Volk selbst auch voll und ganz für seine Schulen eintreten, ja zur Erhaltung und Förderung derselben das Beste tun. Es soll sich vorab seine Schule gleichsam verdienen und erwerben, zunächst materiell, sodann aber auch geistig, damit sie ihm je länger je mehr ein innerlich angeeignetes Gut werde und bleibe, welches als unveräußerliches Erbe von Geschlecht zu Geschlecht Frucht schafft zur Wohlfahrt des Landes.

Diese Sätze, so abstrakt theoretisch sie klingen, schweben doch bei uns zulande nicht mehr in der Luft; sie haben greifbare Gestalt gewonnen und treten in etwa der Hälfte sämtlicher livländischen Landschulen in den von den Bauergemeinden auf eigene Kosten fundierten, bebauten und erhaltenen Gemeindeschulen verkörpert entgegen. Die Lokalschulverwaltungen seit 1851, und seit 1873 auch die Kreisland-

Schulbehörden, zählen von den Bauergemeinden ordnungsmäßig gewählte und konstituierte Männer aus dem Volke zu ihren Mitgliedern. Die Volksschullehrer, zum weitaus größten Teil dem Volke selbst entstammend, stehen in erster Reihe als diejenigen da, welche diese geistige, innerliche Aneignung der Schule seitens unseres Landvolkes repräsentieren und diese Mitarbeit des Volkes an der eigenen Schule auch vielfach mit Bewußtsein ihrer nach dieser Seite hin über die vier Wände der Schulstube weit hinausreichenden Aufgabe leisten. Die staatlicherseits konzeptionierte Gesellschaft estnischer Schriftsteller hat überdies erst ganz neuerdings eine pädagogische Sektion gebildet mit dem ausgesprochenen Zweck, eben dieses Bewußtsein mehr und mehr unter den Lehrern estnischer Abstammung zu beleben und fruchtbar zu machen, wie denn auch im lettischen Distrikt des Landes die öffentlichen Blätter und die Schullehrerkonferenzen vielfach in derselben Richtung tätig sind. Und allerdings sind die Volksschullehrer Livlands als Repräsentanten unseres Landvolkes in betreff seiner geistigen Mitarbeit an der Volksschule anzusehen, nicht bloß um ihrer Abstammung willen, sondern in noch viel höherem Grade um ihrer sozialen Stellung willen, die sie im Volke einnehmen. Denn sie stehen zum allergrößten Teil nicht, wie in Deutschland leider vielfach, dem eigenen konkreten Volksleben entfremdet gegenüber als eine besondere Klasse mit eigenem Standesbewußtsein, sondern sie stehen mitten im Volksleben drin. Sie wollen sich auch diesem nicht entfremden und sie sollen es ja auch nicht. Eben darum aber können sie sich auch nicht der allgemeinen Tendenz der im Volke in Fluß geratenen Entwicklungsströmungen entziehen.

Unser Landvolk ist gegenwärtig dabei, sich zunächst die äußeren und äußerlichen Erträgnisse höheren Kulturlebens anzueignen und seinem Leben einzugliedern. Die Zeit starren Konservierens der von den Urvätern her ererbten national ausgeprägten Lebensformen ist vorbei, eine neue Zeit ist für dasselbe angebrochen; es ist bereits in voller Arbeit begriffen, eine höhere Stufe seiner Lebensgestaltung zu erklimmen. Es verarbeitet das fortwährend ihm zuströmende Neue mit einer Art von Behagen, weil es dabei mehr oder minder deutlich die Empfindung selbstgewollten Tuns hat. Vielfach scheint sogar ein wahrer Heißhunger alles ohne Unterschied verschlingen zu wollen, unangesehen, ob es der eigene Volksorganismus assimilieren kann oder nicht. Ebenso nun sind

auch unsere Volksschullehrer auf ihrem speziellen Arbeitsgebiete, je weiteren Blick sie gewinnen, desto eifriger bemüht, den Erwerb jahrhundertelanger Kulturentwicklung einzuheimen, den namentlich auch das Volksschulwesen anderer Länder in reichem Maße darbietet. Dem geübten Auge ist nun freilich nicht verborgen, daß auch anderwärts das Altbewährte vielfach, ja doch wohl fast überall untermischt ist mit Funden und Fündlein neuerer und neuester Zeit, wie es eben die in voller Bewegung befindliche Entwicklung großer, weitverzweigter und komplizierter Kultur- und Schulverhältnisse mit sich bringt; der Besonnene prüft da erst mit gereistem Urteil und weitreichendem Blicke, bevor er zugreift, während dem geblendeten Auge des Neulings ziemlich unterschiedslos alles glänzend, alles imponierend, alles der Aneignung wert erscheint, daher auch mit Eifer ergriffen und aufgenommen wird. Es fehlt die Kritik, weil der eigene Volksboden für eine solche keinen Maßstab bietet, die neue Kulturwelt in so großartiger Weise auch alles bisher Gewohnte und Bekannte überragt und so plötzlich sich erschließt, daß zur Gewinnung eines kritischen Maßstabes auch gar nicht einmal Zeit gelassen ist. So scheint auch unter unseren Volksschullehrern ein heißer Durst mehr aufnehmen zu wollen als nur das, was bewährt, was für alle Zeiten und für alle Völker von stets gleichbleibendem Werte ist. Auch hier ist eine gewisse Hast vielfach nicht zu verkennen, welche des tiefer gegründeten Urteils nüchterner Besonnenheit enttand den ungegorenen Most neuen Wissens und Könnens mit dem altbewährten Kühltrunk aus dem Born der Wissenschaft verwechselt und ein Gebaren zeigt, als hätte sie sich in naiver Unbefangenheit jenes Wagner'sche Wort in vollem Ernste zum Wahlspruch erkoren: „zwar weiß ich viel, doch möchte ich alles wissen.“ Und die fleißigsten Arbeiter sind hier oft zugleich auch die hastigsten.

Wundern kann man sich nun darüber eigentlich auch nicht; man bedenke doch nur, was es damit auf sich hat, wenn ein Süngling aus den Durchschnittsverhältnissen unseres bisher der allgemeinen Weltkultur so ziemlich abgeschlossen gegenübergestandenen provinziell beschränkten Volkslebens im raschen Verlauf weniger Jahre zu Kenntnissen geführt, mit Anschauungen und Tatsachen bekannt gemacht wird, welche ihm eine durchaus neue Welt eröffnen, wenn er mittels Erlernung des

Friedrich Heilmann.

Deutschen in den Stand gesetzt wird, gleichsam mit beiden Füßen mitten in das Kulturleben der Gegenwart hineinzuspringen. Man denke sich den geistig gut beanlagten, mit naturwüchsiger Kraft sich dieser neuen Welt zuwendenden, mit ganzer Bereitwilligkeit sich ihr erschließenden jungen Mann, auf den wie mit einem Schläge alles einstürmt, was ihn den engen Schranken seines Volkslebens entrückt, man wird sich nicht wundern über die oben skizzierten Erscheinungen, wohl aber einen an sich berechtigten und erfreulichen Zug in dem Bestreben solcher der Durchschnittsbildung ihrer Volksgenossen weit Vorangeeilter erblicken, die Masse ihres Volkes möglichst rasch und zahlreich nach sich zu ziehen. Daß sie hierbei auf Bahnen sich bewegen, welche ihnen selbst geläufig sind, und solchen Zielen zustreben, welche in ihrer dermaligen Anschauung als erstrebenswerte Ideale glänzen, ist am Ende nur ganz natürlich. Freilich fragt es sich noch immer, ob diese Ziele und Bahnen an und für sich auch die richtigen, dem tiefsten Volksbedürfnis wahrhaft entsprechenden sind, und es unterliegt keinem Zweifel, daß diese Frage von eminenter Bedeutung ist. Daß nun aber vorzugsweise unsere Volksschullehrer in den Reihen dieser für die Bildung des Volkes Interessierten anzutreffen sind, liegt gleichfalls in der Natur der gegenwärtigen Volks- und Schulzustände. Die Schullehrer können sich schon vermöge ihrer amtlichen Aufgaben einer auf Erhöhung der Volksbildung abzielenden Bewegung nicht entziehen, und sie sollen ja auch ein jeder an seinem Teil gerade in dieser Richtung wirken. Hier aber darf nicht unbeachtet bleiben, aus welchen Motiven das geschehen soll, auf welchen Wegen und zu welchen Zielen hin.

Die oben gekennzeichnete Hast hat eben noch einen anderen Erklärungsgrund, welcher nicht in dem gegenwärtigen Entwicklungsprozeß unserer Landbevölkerung, auch nicht in den eigenen Verhältnissen der Volksschullehrer zu suchen ist, und noch andere Motive, welche nicht aus dem Bewußtsein herzuleiten sind, daß es ihre Aufgabe ist, durch die gesamte Betätigung des eigenen Lebens, insonderheit durch treue Erfüllung der Berufspflichten an der Hebung der Gesamtbildung unseres Landvolkes positiv mitzuarbeiten. Die gesamte Bewegung in unserem Landvolke hat ja bekanntlich im Lauf der letzten 15 Jahre vielfach einen tendenziösen Zug separiert nationaler Bestrebungen ans Licht treten lassen, welche sich auch unverhohlen als

das geben, was sie tatsächlich sind, nämlich als Emanzipationsbestrebungen, welche darauf abzielen, dem Einfluß der hierzulande seit sieben Jahrhunderten in jeder Beziehung des öffentlichen Lebens zu maßgebender Geltung gelangten Kulturmacht der Deutschen das Leben des seinem eigenen Bewußtsein nach autochthonen Landvolkes zu entziehen, um dieses vernehmlich in politischer und sozialer Beziehung in autonomem Entwicklungsgange auf eine Stufe emporzuheben, welche einem der allgemeinen Weltkultur erschlossenen Volke wohlstandig ist. Solche Tendenzen werden bewußtmaßen zumeist von denjenigen gehegt, welche als die unverhältnismäßig rasch der Masse ihrer Volksgenossen Vorangeeilten ebensoweit gelangt sind, daß sie eines Gefühles der Isolierung von dem eigenen Volksboden sich nicht ganz erwehren können, andererseits doch aber als homines novi ihren Bildungsgenossen deutscher Herkunft gegenüber noch nicht das sichere Gefühl sozialer Gleichstellung empfinden. Daher nun das Emanzipationsbestreben und das tendenziöse Arbeiten auf eigene Hand. Vielfach sind nun eben auch unjere Volksschullehrer in den Bannkreis dieser Strömung gezogen worden, und es läßt sich auch vielfach schon fast so an, als sollte ihre Mitarbeit an der Volksschule umschlagen in ein mehr oder minder direktes Legen von Kontreminen gegen den ihrer Anschauung nach aufdringlichen Einfluß des deutschen Bildungselementes, welches dem gesamten Volksschulwesen in Livland bisher leitend und bestimmend vorgestanden und ihm zu seiner gegenwärtigen Gestalt verholfen hat. Eine solche Wendung hat nämlich die Mitarbeit unserer Landgenossen aus dem Volke schon mehrfach genommen, insofern pädagogische und methodologische Fragen der Schulpraxis ebenso wie die ganze Schulfache überhaupt in öffentlichen Vereinen, Tagesblättern, Broschüren in einer Weise behandelt werden, als wenn außer diesen von Berufs wegen oder auch unberufen als Arbeiter auf dem Gebiete der Volksschule auftretenden Schriftstellern eine völlig organisierte und staatlich autorisierte Oberleitung und Verwaltung der gesamten Volksschule in Livland gar nicht existierte, oder doch höchstens nur noch als antiquierter „Überrest mittelalterlicher Institutionen“ angesehen werden dürfte, über welchen man einfach zur Tagesordnung der Neuzeit überzugehen habe.

Hier droht eine sehr ernste Gefahr für die zukünftige Gestaltung der livländischen Volksschule. Gefahrdrohend ist nicht die Mitarbeit

unseres Landvolkes an seinen Schulen in seinen verhältnismäßig zu höherer Bildung gelangten Repräsentanten, nicht das in immer weiteren Kreisen erwachende Interesse an der Steigerung der Schulleistungen, nicht das selbsteigene Ventilieren und Verarbeiten der die Volksschule betreffenden Fragen und Materien, sondern gefährdend ist vielmehr die tendenziöse Emanzipation aller dieser Bestrebungen von den ordnungsmäßigen in geschichtlicher Entwicklung erwachsenen Organen und Institutionen unseres Volksschulwesens. Die Gefahr aber besteht darin, daß mit solch autonomem Vorgehen eine Isolierung ganz unvermeidlich sich einstellen muß, welche den Gesichtskreis nur verengern und den Blick für das, was im großen und ganzen sowohl, als hiermit in organischem Zusammenhange auch im einzelnen und kleinen nützt, nur beschränken kann. Und mit dem Abweisen aller so disant von außen an unsere Volksschule herantretenden Einflüsse tun unsere in dieser Beziehung kurzichtigen Lettomanen und Estophilen im Grunde doch nichts anderes, als daß sie den Aft abzufügen eifrig bemüht sind, auf dem sie selber sitzen, und diejenigen Kanäle zu sperren geschäftig sind, durch welche unserer Volksschule Luft und Licht bisher zugeführt sind und auch wohl noch künftighin zugeführt werden müssen. Soll nun aber die Volksschule in Livland zum Schauplatz eines Emanzipationskrieges werden, der aus politischen und sozialen Motiven von den als Führer des Landvolkes sich Fühlenden angefaßt ist und mit der Rücksichtslosigkeit entfesselter Leidenschaft geführt wird, um wie überall so auch in der Volksschule nationale Autonomie zu erkämpfen, so wird die Volksschule und das Landvolk selbst den Schaden davon haben. Soll dagegen unsere Volksschule durch positive Mitarbeit des Landvolkes selbst in gedeihlicher Weise gefördert werden, so darf sie nicht vom Lärm politischer und sozialer Leidenschaften und Tagesfragen wiederhallen. Denn bei stürmischem Wetter ist schlecht säen, und die Schule braucht Stille, vor allem aber den Dienst selbstverleugnender pietätvoller Liebe zu den Kinderseelen. — Die zweite Hauptbedingung für einen gesegneten Fortschritt unserer Volksschule in der Zukunft ist Eintracht und Einverständnis zwischen der Oberleitung des Volksschulwesens und zwischen den Mitarbeitern aus unserem Landvolk. Die Erfüllung dieser Bedingung muß unter den gegenwärtigen Verhältnissen in erster Linie von seiten unseres Volkes und seiner Spitzführer erkannt

und gewollt, in zweiter Linie aber auch durch wohlgesinntes und auf die wirklichen Bedürfnisse mit liebender Sorgfalt eingehendes Entgegenkommen der leitenden Organe unseres Volksschulinstitutes angebahnt und erleichtert werden.

Schließlich kommt hier nun noch ein dritter Hauptpunkt in Betracht, bei welchem ein solches einträchtiges Zusammenwirken mit voller Energie sich zu betätigen hat.

Seit 1819 ist der Hausunterricht in unseren livländischen Volksschulorganismus als ein integrierender Faktor eingegliedert worden. Der häusliche Unterricht bedingt einerseits wesentlich die Leistungskraft unserer Volksschule, und ist andererseits zugleich ein mächtiger Hebel für die Mitarbeit des Hauses an den Aufgaben der Schule. Denn durch die obligatorische Forderung des Hausunterrichtes wird das Bewußtsein solidarischer Verantwortlichkeit des Hauses für die Bildung der Hausjugend in Eltern und Brotherren immer wieder aufs neue geweckt und fortgehend wach erhalten und in dieser Beziehung auch die sittliche Seite der Volksbildung mit in den Aufgabekreis der Volksschule gestellt. In dieser eigentümlichen Stellung bildet der Hausunterricht einen bestimmt ausgeprägten Charakterzug des Volksschulwesens in Livland, welcher demselben wahrlich nicht zur Unzier gereicht. Denn schon Amos Comenius, der tiefblickende Pädagoge des 17. Jahrhunderts, hat in seiner „Mutter Schule“ den häuslichen Unterricht allen Müttern dringend ans Herz gelegt, und Pestalozzi, der Vater der modernen Pädagogik, hat seinerzeit ganz unabhängig von Comenius dem mütterlichen Unterricht im Hause in wärmster Weise das Wort geredet. Und unser livländischer „Hausunterricht“ befindet sich ja auch in der Tat vorwiegend, wenn nicht fast ausschließlich, in den Händen der Mütter und Frauen. Es kann demnach nicht gleichgültig sein, ob diese es vermögen, durch ihren einfachen Unterricht Geist und Gemüt schon der Kleinen in verständiger Weise zu wecken und zu selbsttätiger Aufnahme des Dargebotenen anzuleiten, oder ob sie dieser Aufgabe ganz und gar nicht gewachsen sind. Das ist mehr und mehr erkannt worden teils von verständigen und urteilsfähigen Leuten aus dem Volke selbst, teils von Freunden der Volksschule und Volksbildung unter den Gebildeten und Vermögenden des Landes. Die Sache ist aus lokaler Initiative nun auch bereits zu solcher Bedeutung gelangt, daß neuerdings die

Mädchenbildung unseres Landvolkes mehr und mehr zu einem Gegenstande öffentlichen Interesses zu werden angefangen hat. Für die Knaben gibt es in den Parochialschulen Fortbildungsanstalten, welche da anknüpfen, wo die Gemeindeschule abschließt, während für die Mädchen die gesamte Schulbildung in der Regel schon mit der Gemeindeschule aufhört. Wie oben mitgeteilt, besuchten im Jahre 1874 auch 674 Mädchen die Parochialschulen, in welchen 2934 Knaben ihren Unterricht empfangen. Zweierlei erhellt aus dieser statistischen Notiz: einmal, daß das Volk selbst ein lebhaft erwachendes Bedürfnis empfindet, seinen Töchtern eine über die Grenzen der Gemeindeschule hinausreichende Schulerziehung zu gewähren, sodann aber, daß dazu die bestehenden Knabenparochialschulen denn doch nicht der passende Ort dafür sein dürften. Denn vorerst wird anerkannt werden müssen, daß die Unterrichtsgegenstände der Parochialschule eben nach den bei der Knabenerziehung maßgebenden Zielen bemessen worden sind, während dabei auf die Mädchenerziehung keine besondere Rücksicht genommen werden konnte. Und zum anderen ist es aus pädagogischen Rücksichten nicht zu billigen, daß die Geschlechter nach vollendetem Gemeindeschulkursus, also nach dem 14. Lebensjahre noch ferner in gemischten Schulen ungetrennt unterrichtet werden sollen. Zum dritten aber wird die höhere Mädchenbildung des Landvolkes wesentlich andere und ihre eigenen Ziele zu verfolgen haben, soll sie anders dem Ganzen des Volkslebens zu Segen und Förderung gereichen.

Der Raum gestattet es nicht, ausführlicher auf diesen Gegenstand einzugehen; einige Andeutungen werden überdies genügen, um den Sinn des eben Gesagten zu erläutern.

Ackerbau und Viehzucht bilden in Livland zurzeit die materiellen Grundlagen des Volkslebens. Das Gros der Landbevölkerung zerfällt in Landbesitzende und landlose Leute. Aus der letzteren Kategorie findet eine bedeutende Zahl bei den Landbesitzenden Arbeit und Brot als frei gedungenes Hausgesinde. Der Überrest aber findet nicht in allen Gegenden des Landes durch Gewerbe und Fabriken Brot und Arbeit. Ein Teil zieht in die Städte, ein Teil wandert nach Rußland und Litaunen, ein Teil aber, und das ist nicht der kleinste, bleibt im Lande und auf dem Lande, landlos und zum Teil auch haltlos — in bezeichnender Weise noch in der Bauerverordnung von 1819 „Loš-

treiber“ genannt. Hier droht ein Proletariat sich zu entwickeln, wie es in einigen Gegenden des Landes bereits vorhanden ist und auch schon Anlaß zu ernster Erwägung gegeben hat. Was nun auch die Volkswirte hier für das Richtige halten mögen, eins steht fest: dem Geist des Proletariats wirkt am nachhaltigsten ein geordnetes Familienleben entgegen, und das Familienleben wird sich stets nach der Hausfrau und Mutter richten. Gute Hausfrauen und verständige Mütter wachsen aber nicht wild, sondern werden erzogen. Die kleinen Leute unseres ländlichen Proletariats können ihre Töchter nicht lange bei sich behalten, weil sie zu arm dazu sind; sie müssen sie schon früh zu einem Landbesitzenden in Dienst geben als Hütekinder, als Kinderwärterin, später als Magd usw. Wie wichtig ist es doch da, wenn diese Kinder in ein Familienleben kommen, wo die Hausfrau verständig und tüchtig waltet, und auch das fremde um Brot und Kleidung diensttuende und in ihrem Hause aufwachsende Kind in rechter Weise zu erziehen versteht. Die Haushaltungen der selbständigen Wirtschaften müssen für die kleinen Leute Muster und Schule zugleich sein können. Dazu werden sie aber nur, wenn auch die höhere Mädchenbildung des Volkes in gesunder Weise in Angriff genommen und gefördert wird.

Was außerdem eine tüchtige Hausfrau und Mutter in volkswirtschaftlicher Beziehung wiegt, ist hier nicht nötig auszuführen. Es genügt, nur noch daran zu erinnern, daß nicht nur in den von feinerer Bildung beherrschten Kreisen der Gesellschaft, sondern ebenso auch im Bauerhause und in der Tagelöhnerhütte die Frauen zu Hüterinnen der Gemütsbildung und der Gesittung berufen sind, und daß unsere livländische Volksschulverfassung, wie schon hervorgehoben, die Frau aus dem Volke wenn auch nicht namentlich und ausdrücklich, so doch tatsächlich zur Lehrerin der Kinder des Hauses bestellt. Sie ist hier die unmittelbar berufene Mitarbeiterin an der Volksschule und an der Volksbildung.

Man hat nun in neuester Zeit angefangen, Parochialschulen für Mädchen zu gründen; es existieren im ganzen erst ihrer sieben, drei im Lettischen und vier im Estnischen. Die Oberlandsschulbehörde hat diesem jüngsten Zweig unseres Volksschulwesens auch bereits ihre Aufmerksamkeit zugewandt, auch in der Instruktion von 1874 schon in vorausblickender Fürsorge die Stellung gekennzeichnet, welche diesen

Anstalten im Gesamtorganismus der livländischen Volksschule anzuweisen sein wird. Die Sache ist erst im Werden; Livland zählt 124 Kirchspiele, und noch fehlen in 117 Kirchspielen solche Schulen, deren Aufgabe es sein müßte, die Mädchen aus dem Volke für ihren beruflichen Beruf als Hauswirtinnen und Mütter in praktisch gesunder Weise vorzubereiten, nicht zum geringsten Teile auch dadurch, daß die Mädchen in Hinsicht auf ihre Schulkenntnisse weiter gefördert werden, als es die Gemeindefschule tun kann.

Hier ist noch eine Aufgabe von Wichtigkeit und tiefgehender Bedeutung zu lösen. An dieser Lösung hat unsere livländische lutherische Bevölkerung in einträchtigem Einverständnis zu arbeiten, als festes Ziel dabei stets im Auge behaltend, daß solche Schulen nicht Gouvernanten bilden, sondern verständige Hausfrauen und Mütter erziehen sollen, welche es verstehen, die durch ihre berufsmäßige Stellung ihnen auferlegte Arbeit zu leisten. Auf diese Mitarbeit unseres Volkes am inneren Ausbau seiner Schulen, so still und bescheiden sie sich vollzieht, wird sehr viel für das gedeihliche Wachstum der Volksschule in Livland ankommen. Sie ist auch im Grunde die folgenreichste, ja die wertvollste, weil ihrem innersten Wesen nach nichts Geringeres, als der Dienst der Mutterliebe. Wenn unser Landvolk erst durchweg in seinen Frauen und Müttern an der Erziehung und Unterweisung seiner heranwachsenden Jugend im Hause in solcher Weise verständig und treu mitzuarbeiten vermag, dann wird unser Landvolk selbst wirklich das Beste tun für Erhaltung und Förderung der Volksschule in Livland.

Fassen wir schließlich in Kürze zusammen, was sich bei einem Ausblick in die Zukunft der „livländischen Landschulen evangelisch-lutherischer Konfession“ als wesentliche Bedingung für ihre ungestörte, gedeihliche Fortentwicklung zu erkennen gibt, so wird es sich dahin formulieren lassen:

1. Fortgehende wohlgesinnte Fürsorge der Großgrundbesitzer unseres Landes für die Volksschule unter der bewährten Oberleitung der livländischen Oberlandschulbehörde.

2. Einlenken der auf eigene Hand sich betätigenden Mitarbeit unseres Landvolkes in die durch den geschichtlich erwachsenen Organis-

mus des livländischen Volksschulwesens vorgezeichneten Bahnen, behufs einträchtigen und einheitlichen Zusammenwirkens aller in den Dienst der Volksschule sich stellenden Kräfte des Landes.

3. Ausbau unseres Volksschulwesens nach der Seite der höheren Mädchenbildung behufs intensiver Mitarbeit des ganzen Volkes in Familie und Haus an seiner Schule, an seiner Gesittung und an seiner Gesamtbildung.

Als selbstverständlich gilt bei dem allem die Voraussetzung des fortgehenden Schutzes seitens unserer hohen Staatsregierung, und ungestörten äußeren Landfriedens. Vor allem und über alles aber wird unsere Arbeit des Segens Gottes nicht entraten dürfen, und darum von uns immer nur als eine Saat auf Hoffnung getan werden müssen, für welche wir Wachstum und Gedeihen von dem erbitten und erwarten, an dessen Segen zuletzt doch alles gelegen ist.

Lippert & Co. (W. Pöy'sche Buchdr.), Naumburg a. S.